Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6773**

17. Wahlperiode 05. 08. 2011

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. August 2011
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD)

Wie ist der Stand der Umsetzung der in der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes (Bundestagsdrucksache 16/9875) vorgesehenen Einrichtung eines Dokumentations- und Bildungszentrums zur Darstellung des Themas „Repression in der SED-Diktatur“ mit einer neuen Dauerausstellung in der Verantwortung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) in Haus 1/Normannenstraße in Berlin unter der Mitwirkung der dort ansässigen Aufarbeitungsinitiativen (u. a. die Antistalinistische Aktion ASTAK), die vom Deutschen Bundestag in seiner Beschlussempfehlung (Bundestagsdrucksache 16/10565) ausdrücklich begrüßt wurde?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 2. August 2011

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und die Antistalinistische Aktion haben eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, in der Erarbeitung und Herstellung der in der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes vorgesehenen neuen gemeinsamen Dauerausstellung in Haus 1/Normannenstraße im Einzelnen geregelt sind. Angesichts des notwendigen zeitlichen Verlaufs ist mit der Fertigstellung der neuen Dauerausstellung nicht vor 2013 zu rechnen. Nach Abschluss der Sanierung des Gebäudes Ende 2011 werden die beiden Partner in Haus 1 deshalb zunächst eine provisorische Ausstellung zeigen. Mit dem zeitgleichen Rückumzug der ASTAK und der anderen Vereine und Verbände in das sanierte Haus 1 kann das Dokumentations- und Bildungszentrum zur „Repression in der SED-Diktatur“ somit voraussichtlich Anfang 2012 seinen Betrieb – inklusive der provisorischen Ausstellung – aufnehmen.

2. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern trifft es zu, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an den Gesprächen (laut einem Artikel in der taz vom 22. Juli 2011) die Realisierung des seit 1992 geplanten und aus Bundesmitteln finanzierten Mahnmals für die während des Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma betreffend beteiligt ist, und wie ist der Sachstand der Gespräche?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 1. August 2011

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien hinzugezogen, um zu baufachlichen Fragen, die aus Änderungswünschen des Künstlers resultieren, Stellung zu nehmen. Die Erörterung der Sachfragen ist noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur mutmaßlichen Ermordung der deutschen Staatsbürgerin Andrea Wolf am 23. Oktober 1998 durch die türkische Armee, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 8. Juni 2010, in dem die Türkei wegen des Verstoßes gegen Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren) verurteilt wurde, da sie es versäumt hat, die Todesumstände der deutschen Staatsbürgerin Andrea Wolf adäquat und effektiv zu untersuchen, die am Gefecht beteiligten Soldaten ausfindig zu machen und zu verhören und auch kein ernsthafter Versuch unternommen wurde, das Grab von Andrea Wolf zu suchen (vgl. junge Welt vom 9. September 2010)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 3. August 2011

Die Bundesregierung erfuhr vom Tod von Andrea Wolf durch eine am 28. Oktober 1998 vom Sender MED-TV verbreitete Nachricht. Seitdem hat die Bundesregierung die türkischen Behörden mehrfach auf verschiedenen Ebenen um Stellungnahme zu dem Fall gebeten. Dieser lagen nach eigener Aussage keine Erkenntnisse über den Tod von Andrea Wolf vor.

Das Auswärtige Amt (AA) hat mit Schreiben vom 22. Juni 2004 ein Rechtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main an das türkische Justizministerium weitergeleitet, in dem um Übersendung von Ablichtungen aus der entsprechenden türkischen Strafakte gebeten wurde. Das Rechtshilfeersuchen wurde vom türkischen Justizministerium gemäß Artikel 2 Buchstabe b des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen unerledigt zurückgesandt.

Im Juni 2011 teilte ein in der türkischen Region Van ansässiges Büro der Menschenrechtsorganisation Human Rights Association (Insan Haklari Dernegi, IHD) mit, dass die Staatsanwaltschaft Van Untersuchungen zum Todesfall von Andrea Wolf aufgenommen habe. Die Bundesregierung bemüht sich, auch über die deutsche Botschaft in Ankara, mehr Informationen zu diesem neuen Sachverhalt zu erlangen.

4. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Wie hat die Bundesregierung im Fall von Andrea Wolf auf die Verweigerung der Rechtshilfe für deutsche Ermittlungen durch die türkische Justiz im Jahr 2005 (mit der Begründung, sie sehe „die Souveränität und die öffentliche Ordnung der Türkei“ verletzt) reagiert, und was unternimmt die Bundesregierung, um eine faire Untersuchung des Todes der deutschen Staatsbürgerin Andrea Wolf zu erreichen (vgl. FOCUS Nr. 29/2005)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 3. August 2011

Das türkische Justizministerium berief sich bei der Ablehnung des Rechtshilfeersuchens auf die in Artikel 2 Buchstabe b des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen enthaltene Formulierung, dass „die Erledigung des Ersuchens geeignet ist, die Souveränität, die Sicherheit, die öffentliche Ordnung (ordre public) oder andere wesentliche Interessen seines Landes“ zu verletzen. Das AA hat mit der Verbalnote vom 26. Oktober 2004 sein Bedauern über das unerledigte Rechtshilfeersuchen geäußert. Hierauf erfolgte mit Schreiben des türkischen Außenministeriums vom 13. Dezember 2004 eine nochmalige Ablehnung der Erfüllung des Rechtshilfeersuchens mit derselben Begründung. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat daraufhin am 10. März 2005 das Ermittlungsverfahren eingestellt.

5. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Welche Signalwirkung erwartet die Bundesregierung von der Einsetzung von General Abdul Wahid („Baba Jan“) zum Kommandeur der Polizeizone 303 (Pamir) im Zuständigkeitsbereich des deutschen Einsatzkontingents in Afghanistan für den Stellenwert der Menschenrechte innerhalb der afghanischen Polizei angesichts der Tatsache, dass dieser General auf der Homepage der Frauenrechtsorganisation RAWA als „wohlbekannter krimineller Warlord“ bezeichnet wird und die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch ihm vorwirft, als Kommandeur der Jamiat-Milizen im Jahr 1993 direkt an Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung beteiligt gewesen zu sein, und welche Position vertritt sie in dieser Angelegenheit gegenüber der afghanischen Regierung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 3. August 2011

Die Bestellung von Generalleutnant Abdul Wahid zum Polizeichef der Polizeizone 303 (Pamir) ist eine Entscheidung der afghanischen Regierung. Die Prüfung einer möglichen Beteiligung an strafrechtlich relevantem Verhalten im Zusammenhang mit Vorgängen aus dem Jahr 1993 obliegt den zuständigen afghanischen Strafverfolgungsbehörden. Die afghanische Verfassung sieht eine Gewaltenteilung mit einer unabhängigen Justiz vor.

Die Bundesregierung hat gegenüber der afghanischen Regierung immer wieder deutlich gemacht, dass diese zur Erfüllung ihrer eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen alle Vertreter der Staatsgewalt dazu anhalten muss, rechtstaatliche Prinzipien zu respektieren. Hierzu gehört auch die Achtung der afghanischen Verfassung, die den Schutz von Menschenrechten eindeutig festschreibt.

Um die Achtung rechtsstaatlicher Prinzipien in Afghanistan zu verbessern, fördert die Bundesregierung schon seit 2002 durch eine Reihe von Programmen den Aufbau der afghanischen Polizei und Justiz. Diese werden teils durch das bilaterale Polizeiprojekt (German Police Project Team), teils durch die Polizeimission der Europäischen Union (EUPOL Afghanistan) und teils von nichtstaatlichen Organisationen, wie der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und dem Max-Planck-Institut, durchgeführt. Außerdem unterstützt die Bundesregierung die Stärkung der afghanischen Zivilgesellschaft, unter anderem über den Zivilen Friedensdienst, um sie in die Lage zu versetzen, wirkungsvoll eine bessere Regierungsführung und die Einhaltung der Menschenrechte einzufordern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist der Wortlaut, der im Magazin „DER SPIEGEL“ zitierten Studie („Modellrechnung“) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (ggf. einschließlich der Anlagen) zum negativen Stimmgewicht infolge des Entwurfs der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zum Wahlrecht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 12. Juli 2011

Eine Modellrechnung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zum negativen Stimmgewicht infolge des Entwurfs der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zum Wahlrecht liegt nicht vor.

7. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vereinbarkeit der Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug mit der Familienzusammenführungsrichtlinie, nachdem die EU-Kommission in ihrer Stellungnahme vom 4. Mai 2011 (Sj.g(2011)540657) an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache C-155/11 ausgeführt hat, dass das Nichtbestehen eines Tests im Ausland nicht zu einer automatischen Sperre des Nachzugs führen darf, sondern stets eine Einzelfall- und Verhältnismäßigkeitsprüfung erforderlich ist, so dass sich die Annahme des Bundesverwaltungsgerichts in seinem Grundsatzurteil vom 30. März 2010, auch die EU-Kommission sehe Sprachnachweise im Ausland als Nachzugsvoraussetzung als zulässige Integrationsmaßnahme an und deshalb sei eine Klärung der Rechtsfragen durch den EuGH entbehrlich, als unzutreffend erwiesen hat, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass mehrere Sachverständige in der Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2011 die Auffassung vertraten, dass diese Regelung zu den Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug gegen EU-Recht verstoße bzw. sie diese Frage zumindest für offen hielten?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 1. August 2011

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Rechtsauffassung der EU-Kommission in ihrem Bericht vom 8. Oktober 2008, nach der es sich bei Sprachnachweiserfordernissen grundsätzlich um zulässige Integrationsmaßnahmen nach Artikel 7 Absatz 2 der Familienzusammenführungsrichtlinie handelt, in seinem von Ihnen genannten Urteil als eines von mehreren Argumenten dafür angeführt, dass das Sprachnachweiserfordernis des § 30 des Aufenthaltsgesetzes mit dieser Richtlinie vereinbar ist und eine diesbezügliche Vorlage an den Europäischen Gerichtshof entbehrlich ist. Die Bundesregierung entnimmt den Entscheidungsgründen dieses Urteils nicht, dass die Auffassung der EU-Kommission in dieser Rechtsfrage ein tragender Grund für die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts gewesen ist. Vielmehr kommt das Gericht nach ausführlicher Subsumtion eigenständig zu der Rechtsauffassung, dass das deutsche Sprachnachweiserfordernis mit der Familienzusammenführungsrichtlinie vereinbar ist und eine Vorlagepflicht insoweit nicht besteht. Die Bundesregierung teilt diese Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichts nach wie vor.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Memet Kilic (Bundestagsdrucksachen 17/6589, zu Frage 6 und 17/6712, zu den Fragen 11 und 12) verwiesen.

8. Abgeordneter **Michael Groß** (SPD)

In welcher Höhe sieht die Bundesregierung Einsparungen für die Bundespolizei für den Bundeshaushalt vor, und wie sollen vor diesem Hintergrund Präventionsmaßnahmen in großflächigen Revierbereichen wie Recklinghausen, speziell die Präsenz zur Sicherheit an der Bahnstrecke S9, Essen–Haltern–MS, gewährleistet werden?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 1. August 2011

Auch die Bundespolizei trägt – wie alle Behörden des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums des Innern – durch Einsparungen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts bei. Diese Beiträge sind bereits mit dem Bundeshaushalt 2011 auch für die Folgejahre beschlossen worden. Für die Bundespolizei sieht der Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2011 Ausgaben in Höhe von rund 2,4 Mrd. Euro vor. Der im Regierungsentwurf 2012 beschlossene Kapitalansatz für die Bundespolizei bleibt mit rund 2,4 Mrd. Euro unverändert auf dem Ausgabenniveau des Jahres 2011.

Die Bundespolizei erfüllt ihre gesetzlichen Aufgaben auf der Grundlage der ihr vom Gesetzgeber bereitgestellten Finanzausstattung durch überlegten Einsatz der verfügbaren personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen. Sie gewährleistet dabei unverändert die Sicherheit in den Bahnhöfen, Haltepunkten und Zügen der Eisenbahnen des Bundes gemäß § 3 des Bundespolizeigesetzes. Dies gilt auch für die bahnpolizeilichen Aufgaben für den Verlauf der S-Bahn-Strecke S9 (Haltern–Bottrop–Essen–Essen-Steele–Wuppertal-Hauptbahnhof).

9. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Menschen sind in den letzten fünf Jahren nach einem (erfolglosen) Asylverfahren in Deutschland in den Iran abgeschoben worden, und wie viele von ihnen sind dort mit der Begründung inhaftiert oder auf andere Weise verfolgt worden, dass sie zu der christlichen oder einer anderen Religion konvertiert sind?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 1. August 2011

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Zuständigkeit für aufenthaltsrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz und ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen den Landesbehörden obliegt.

Die Anzahl der Abschiebungen von iranischen Staatsangehörigen in ihren Heimatstaat stellt sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung wie folgt dar:

Zeitraum	Abschiebungen	davon auf dem Luftweg in den Iran
2007	96	52
2008	78	31
2009	66	23
2010	64	10
2011 (1. Halbjahr)	50	5

Hierzu ist anzumerken, dass die statistische Auswertung der Zielstaaten nur für den Vollzug von Abschiebungen auf dem Luftweg möglich ist. Inwieweit bei diesen Abschiebungen im Einzelfall ein Asylverfahren durchgeführt wurde, kann nicht ermittelt werden.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung führt ein in Deutschland durchgeführtes Asylverfahren grundsätzlich nicht zu staatlichen Repressionen nach der Rückkehr in den Iran. In Einzelfällen ist es in der Vergangenheit aber zu Befragungen durch die Sicherheitsbehörden über den Auslandsaufenthalt gekommen. Diese Befragung kann in Ausnahmefällen mit einer ein- bis zweitägigen Inhaftierung einhergehen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass iranische Staatsangehörige, die zu einer christlichen oder einer anderen Religion konvertiert sind, nach ihrer Abschiebung in den Iran inhaftiert oder auf andere Weise verfolgt worden sind.

10. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)

Welche unmittelbaren und konkreten Schlüsse bzw. Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Anstieg der Zahl rechter Gewalttaten in der Mehrzahl ostdeutscher Bundesländer in 2010 (siehe Verfassungsschutzbericht 2010; bitte gegebenenfalls nach Unterschieden betroffener Bundesländer angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 1. August 2011

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die inhaltlich entsprechende Mündliche Frage 57 der Abgeordneten Monika Lazar (Plenarprotokoll 17/119, S. 13866(B), Anlage 48) verwiesen.

11. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Veranstalter (Organisationen, Parteien) des am 28. August 2011 in Berlin geplanten Anti-Islamisierungskongresses, und welche ausländischen Rechtsextremisten bzw. Vertreter von rechtsextremen oder rechtspopulistischen Parteien werden dort teilnehmen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 1. August 2011

Nach Kenntnis der Bundesregierung soll am 27./28. August 2011 in Berlin ein sogenannter Anti-Islamisierungskongress – veranstaltet von der Bürgerbewegung pro Deutschland – stattfinden. Konkrete Erkenntnisse über die zu erwartenden Teilnehmer liegen der Bundesregierung nicht vor.

12. Abgeordneter **Dr. Dieter Wiefelspütz** (SPD)

Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen Träger von Integrationskursen die Teilnahme solcher Personen abgerechnet haben, die nicht am Kurs teilgenommen haben, und in wie vielen dieser Fälle wurde Strafanzeige erstattet?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 1. August 2011

Bei sechs Kursträgern hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) festgestellt, dass Kosten für Teilnehmer in Rechnung gestellt wurden, die nicht bzw. nicht mehr am Kurs teilgenommen haben. In zwei von diesen Fällen bestehen konkrete Anhaltspunkte, dass über den Verstoß gegen die Vorgaben des BAMF hinaus eine Absicht zur Täuschung vorlag. In diesen beiden werden daher Strafanzeigen geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

13. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD)

Zu welchen Ergebnissen kommt die Bundesregierung bei der Prüfung hinsichtlich einer Widerrufsmöglichkeit von Filmurhebern bei den unbekannten Nutzungsarten, wie in der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Rechtsausschusses (Bundestagsdrucksache 16/5939) zu dem „Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/1828 – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft gefordert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 2. August 2011

Der Deutsche Bundestag hat das Bundesministerium der Justiz bei der Verabschiedung des Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (so genannter Zweiter Korb der Urheberrechtsreform) aufgefordert, eine Widerrufsmöglichkeit von Filmurhebern bei unbekannten Nutzungsarten zu prü-

fen. Das Bundesministerium der Justiz hat dieser Prüfbitte mit der schriftlichen Konsultation der beteiligten Kreise zur Prüfung weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarfs im Bereich des Urheberrechts entsprochen. Das Ergebnis der Prüfung wird mit dem Referentenentwurf des so genannten Dritten Korbs der Urheberrechtsreform präsentiert werden.

14. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP)

Liegen der Bundesregierung vollständige Erkenntnisse darüber vor, wie viele Telefonüberwachungen im Jahr 2010 einschließlich des Bereichs der Mobilfunkdienste durchgeführt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 2. August 2011

Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine Erkenntnisse über die Anzahl der Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation nach § 100a der Strafprozessordnung (StPO) für das Jahr 2010 vor.

Nach § 100b Absatz 5 StPO berichten die Länder und der Generalbundesanwalt dem Bundesamt für Justiz kalenderjährlich über in ihrem Zuständigkeitsbereich angeordnete Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation. Das Bundesamt für Justiz erstellt daraus eine Übersicht zu den im Berichtsjahr bundesweit angeordneten Maßnahmen und veröffentlicht diese im Internet (www.bundesjustizamt.de).

Die für diese Übersicht erforderlichen Daten für das Jahr 2010 werden voraussichtlich im September/Oktober 2011 in konsolidierter Form vorliegen und veröffentlicht werden.

15. Abgeordneter **Jörg van Essen** (FDP)

Aufgrund welcher einzelnen Katalogtat des § 100a der Strafprozessordnung wurden die Überwachungen angeordnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 2. August 2011

Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine Erkenntnisse dazu vor, aufgrund welcher Straftaten im Jahr 2010 Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen nach § 100a der Strafprozessordnung angeordnet wurden. Angaben hierzu wird die in der Antwort zu Frage 14 in Bezug genommene Übersicht enthalten.

16. Abgeordneter
Ottmar Schreiner
(SPD)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Gesetzesanpassung zur Haftung und Vergütung von Unternehmensvorständen und Aufsichtsräten weiterzuentwickeln, wie es im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP verabredet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 2. August 2011

Die Bundesregierung hat das Gesetz zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz) vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1900) initiiert. Durch dieses Gesetz wurde die bislang fünfjährige Verjährungsfrist für die aktienrechtliche Haftung von Organen börsennotierter Aktiengesellschaften für Pflichtverletzungen bei der Geschäftsführung auf zehn Jahre verlängert und eine zehnjährige Verjährungsfrist für Organhaftungsansprüche bei Kreditinstituten festgesetzt.

Die Bundesregierung hat zudem das Gesetz über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Instituten vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 950) eingebracht. Das Bundesministerium der Finanzen hat aufgrund der darin enthaltenen Ermächtigungen die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) vom 6. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1374) und die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme im Versicherungsbereich (VersVergV) vom 6. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1379) erlassen. Das Gesetz bildet die Grundlage für die Umsetzung der vom Finanzstabilitätsrat (FSB) entwickelten und von der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) gebilligten Prinzipien und Standards für solide Vergütungspraktiken für den Banken- und Versicherungsbereich. Banken und Versicherungen müssen danach über angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungssysteme verfügen. Die Instituts-Vergütungsverordnung und die Versicherungs-Vergütungsverordnung treffen hierzu nähere Regelungen. Ferner schafft das Gesetz eine Befugnis für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens unangemessen hohe Bonuszahlungen zu untersagen. Dabei kann auch angeordnet werden, dass die Vergütungsansprüche endgültig erlöschen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordnete
Bärbel Bas
(SPD)

In welchem Umfang wurde seit der Gesetzesänderung von § 3 Nummer 34 des Einkommensteuergesetzes (EStG), nach der betriebsinterne Maßnahmen zum Zweck der Gesundheitsförderung und Erhaltung der Arbeitskraft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu einem Be-

trag von 500 Euro je Arbeitnehmer im Kalenderjahr steuerfrei sind, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, und wie beurteilt die Bundesregierung die sehr unterschiedliche Auslegung dieser Rechtsnorm durch die jeweiligen Finanzämter?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 1. August 2011

Der Bundesregierung liegen keine Daten vor, in welchem Umfang die Steuerbefreiung nach § 3 Nummer 34 EStG bisher in Anspruch genommen wurde. Der Gesetzesvollzug obliegt nach unserer Finanzverfassung den Ländern. Erkenntnisse über eine unterschiedliche Auslegung dieser Rechtsnorm durch die Finanzämter liegen der Bundesregierung gegenwärtig nicht vor.

Die sachlichen Abgrenzungsmerkmale für die Anerkennung als Maßnahme im Sinne des § 3 Nummer 34 EStG ergeben sich grundsätzlich aus dem Leitfaden Prävention „Gemeinsame und einheitliche Handlungsfelder und Kriterien der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von § 20 Absatz 1 SGB V und § 20a SGB V“. Die Bundesregierung geht daher von einer bundeseinheitlichen Anwendung der Rechtsnorm aus.

18. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Welche haushalts- und bürgschaftsmäßigen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (möglichst mit Finanztableau) haben die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Euro-Sondergipfels am 21. Juli 2011 insbesondere in Bezug auf die Verlängerung der Kredite und die beschlossenen Zinsvergünstigungen für Griechenland, die Höhe der deutschen Beteiligung an den beiden Hilfspaketen für Griechenland, die Besicherung der Beleihung griechischer Anleihen sowie das für den Aufkauf von Anleihen an den Sekundärmärkten und präventive Kreditzusagen der European Financial Stability Facility (EFSF) vorgesehene Finanzvolumen im Hinblick auf Presseberichte, wonach „selbst das Bundesfinanzministerium nicht in der Lage sei, die vagen Beschlüsse genau zu analysieren“ („Nach der Euro-Euphorie kommt das Rätselraten“, DIE WELT vom 27. Juli 2011), und auf welche Höhe beziffert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die „Gläubigerbeteiligung“ des Privatsektors jeweils nach Ländern, bei der es sich nach einem Bericht des ARD-Magazins „plusminus“ vom 26. Juli 2011 („Geschenke statt Kostenbeteiligung“) im Hinblick auf den aktuellen Marktwert der griechischen Anleihen um ein „Pseudo-Geschenk“, „erfolgreiche Lobbyarbeit“ und einen „Verzicht auf Geld, das man nicht mehr hatte“ handelt?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 4. August 2011

Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone haben am 21. Juli 2011 den finanziellen Rahmen für die Privatsektorbeteiligung an einem möglichen neuen Programm für Griechenland vereinbart. Dazu lag ein Angebot des Internationalen Bankenverbands IIF vor, an dem 35 Finanzinstitute beteiligt waren. Ziel dieses Angebots ist die Verlängerung eines Großteils der bis 2020 fälligen Anleihen in sehr lange Laufzeiten, um die Liquiditätssituation Griechenlands auch über den Programmzeitraum hinaus zu verbessern. Hierbei handelt es sich um einen realen Beitrag des Finanzsektors, der nach den vorgelegten Berechnungen zu einem Barwertverlust von 21 Prozent für die Institute führen wird.

Vor diesem Hintergrund wird der Finanzbedarf eines neuen Programms für Griechenland auf 109 Mrd. Euro geschätzt. Das neue Programm soll grundsätzlich durch die EFSF finanziert werden. Zudem wurde von den Staats- und Regierungschefs der Eurozone beschlossen, die Zinsen zukünftiger Kredite der EFSF an Griechenland weiter zu senken und die Laufzeiten stärker zu verlängern. Die EFSF soll mit zusätzlichen Instrumenten ausgestattet werden, um ihre Effektivität zu steigern und Ansteckungsgefahren zu bekämpfen.

Die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs der Eurozone werden in den kommenden Wochen in weiteren Verhandlungen umzusetzen sein. Dabei geht es unter anderem um die Beteiligung des Privatsektors. Hierzu führt Griechenland aktuell auf Grundlage dieser Beschlüsse und des Angebots des IIF Verhandlungen mit seinen privaten Gläubigern. Diese sollen bis September 2011 abgeschlossen sein. Dabei wird angestrebt, dass eine Beteiligungsrate von 90 Prozent erreicht wird. Jedoch wird erst bei Abschluss dieser Verhandlungen endgültig feststehen, welche Institute sich in welcher Höhe am Programm beteiligen. Eine Mission der Troika aus EU-Kommission, Europäischer Zentralbank (EZB) und Internationalem Währungsfonds (IWF) wird zudem ab Mitte August 2011 damit beginnen, in Athen die bisherige Programmerfüllung zu überprüfen und den bisher vorläufigen Finanzbedarf zu konkretisieren. Für die Höhe des Beitrags der Eurozone ist zudem entscheidend, in welchem Maße sich der IWF beteiligen wird.

Auch bezüglich der neuen Instrumente für die EFSF und den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie der Zinskonditionen für die Finanzhilfen der EFSF werden die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs zunächst auf technischer Ebene ausgearbeitet werden müssen. Dazu werden in den kommenden Wochen auf europäischer Ebene Verhandlungen geführt. Eine Ausweitung des EFSF-Garantierahmens über die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs vom 11. März 2011 hinaus wurde nicht beschlossen.

Für das bestehende bilaterale Hilfsprogramm der Eurozone für Griechenland beträgt der deutsche Anteil auf der Basis des EZB-Kapitalschlüssels 27,92 Prozent. Der durch das Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz – WFStG) definierte Gewährleistungsrahmen hat eine Höhe von bis zu 22,4 Mrd.

Euro. Das neue Griechenlandprogramm soll grundsätzlich aus der EFSF finanziert werden. Der deutsche Anteil an den Garantien für Finanzhilfen der EFSF richtet sich ebenfalls nach dem EZB-Schlüssel. Ohne die Einbeziehung Griechenlands, Irlands und Portugals beträgt der deutsche Anteil an den Garantien 29,16 Prozent.

19. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Welche Steuermindereinnahmen ergeben sich bei einer Absenkung des Solidaritätszuschlags um 0,5 Prozentpunkte, einen Prozentpunkt, zwei Prozentpunkte, drei Prozentpunkte, 5,5 Prozentpunkte (jeweils differenziert nach Einkommensteuer und Körperschaftsteuer), und wie viele Steuerpflichtige zahlen infolge des Freibetrags und der Gleitzone keinen Solidaritätszuschlag (bitte absolut und relativ zu allen Steuerpflichtigen angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 1. August 2011

Für die im Einzelnen abgefragten Daten liegen rein rechnerisch folgende Zahlen vor:

Senkung des Solidaritätszuschlagssatzes um	Mindereinnahmen in Mio. € (volle Jahreswirkung 2012) beim Solidaritätszuschlag auf die		
	Lohn- und Einkommensteuer	Abgeltung- und Körperschaftsteuer	Insgesamt
0,5 Prozentpunkte	950	220	1.170
1 Prozentpunkt	1.950	490	2.440
2 Prozentpunkte	3.900	890	4.790
3 Prozentpunkte	5.850	1.330	7.180
5,5 Prozentpunkte	10.555	2.445	13.000

Im Jahr 2011 werden voraussichtlich 11,3 Millionen Einkommensteuerzahler keinen Solidaritätszuschlag zahlen. Dies entspricht einem Anteil von 30,1 Prozent der Einkommensteuerzahler bzw. 17,5 Prozent der erwachsenen Einkommensteuerpflichtigen.

Weitere 2,2 Millionen Einkommensteuerzahler zahlen einen verminderten Solidaritätszuschlag. Das entspricht einem Anteil von 5,7 Prozent der Einkommensteuerzahler bzw. 3,3 Prozent der erwachsenen Einkommensteuerpflichtigen.

20. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Wie ist der zum 1. Juli 2011 begonnene Bundesfreiwilligendienst im Rahmen des Familienleistungsausgleiches und der Tatbestände nach § 32 Absatz 4 des Einkommensteuergesetzes zu berücksichtigen, und können diesbezüglich verfahrenstechnisch begründete Ablehnungsbescheide auf Kindergeldanträge nachträglich korrigiert werden (bitte mit Begründung)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 1. August 2011

Die Bundesregierung schlägt vor, den Kindergeldanspruch für Eltern von volljährigen Kindern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren, durch das Gesetz zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (BeitrRLUmsG) rückwirkend für 2011 zu regeln. Kindergeldanträge von Eltern, deren Kinder den Bundesfreiwilligendienst leisten, müssten nach derzeitiger Gesetzeslage aus materiellen Gründen abgelehnt werden. Um verfahrensrechtliche Nachteile für die Kindergeldberechtigten zu vermeiden, sind die Familienkassen am 24. Juni 2011 angewiesen worden, bis zur Gesetzesverkündung die Bearbeitung der betroffenen Kindergeldfälle zurückzustellen. Im Übrigen sollen sie die Berechtigten entsprechend informieren und beraten.

21. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, damit in Bezug auf die unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze eine Wettbewerbsgleichheit zwischen Garten- und Landschaftsbaufirmen auf der einen Seite und Maschinenringen sowie sozialen Beschäftigungsgesellschaften auf der anderen Seite erreicht wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 3. August 2011

Die Bundesregierung sieht in den teilweise unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen keine Wettbewerbsverzerrung zulasten von Garten- und Landschaftsbaufirmen.

Die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf die Leistungen gemeinnütziger Einrichtungen (z. B. Beschäftigungsgesellschaften) dient der Förderung sozialpolitischer Zwecke. Die begünstigten Unternehmen beschäftigen regelmäßig sozial benachteiligte Menschen, denen der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt verwehrt ist, und bieten den Betroffenen eine Möglichkeit für die Integration in unsere Gesellschaft. Einer missbräuchlichen Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes hat der Gesetzgeber mit § 12 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a Satz 3 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) einen Riegel vorgeschoben.

Soweit die Leistungen von Maschinenringen inhaltlich mit denen von Garten- und Landschaftsbaubetrieben vergleichbar sind, erfahren diese Umsätze eine identische Behandlung.

22. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD)

Welche thematischen Zielgrößen in welcher Höhe sind dem für das Haushaltsjahr 2012 vorliegenden Kabinettentwurf zugrunde gelegt, insbesondere für die Bereiche soziale Sicherung, Bildung, internationaler Klimaschutz sowie erneuerbare Energien?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 2. August 2011

Die thematischen Zielgrößen im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2012 ergeben sich aus

- den im Koalitionsvertrag vereinbarten Politikschwerpunkten, unterlegt durch die fachpolitischen Prioritäten der einzelnen Ressorts,
- der haushalterischen Umsetzung der jüngeren wirtschafts- und finanzpolitischen Entscheidungen, wie z. B. die Beschlüsse zur Energiewende und die Errichtung eines dauerhaften europäischen Sicherungsmechanismus, sowie
- den gesetzlichen und anderen Verpflichtungen.

Dementsprechend sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2012 – hinsichtlich internationalem Klimaschutz und erneuerbaren Energien auch einschließlich des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKF) – folgende Beträge veranschlagt:

- für den Bereich der sozialen Sicherung insgesamt rd. 155 Mrd. Euro, das ist rund die Hälfte aller Ausgaben,
- für den Bereich Bildung Ausgaben in Höhe von 8,4 Mrd. Euro,
- für den internationalen Klimaschutz ca. 1,5 Mrd. Euro,
- für erneuerbare Energien knapp 1 Mrd. Euro (darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 199 Mio. Euro im Einzelplan 23, der auch im o. g. Betrag für den internationalen Klimaschutz mit erfasst ist).

Detaillierte Angaben ergeben sich aus dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2012, einschließlich des Wirtschaftsplans zum EKF, der dem Parlament Mitte August dieses Jahres zugeleitet wird.

23. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Zu welchen finanziellen Auswirkungen für Bund, Länder und Gemeinden würde ein Werbungskostenabzug von Kinderbetreuungskosten bei beidseitig erwerbstätigen Eltern führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. August 2011

Bei unveränderten Voraussetzungen für den Abzug von Kinderbetreuungskosten bei beidseitig erwerbstätigen Eltern wie im geltenden Recht würde ein Werbungskostenabzug anstelle des in Ausnahmefällen derzeit möglichen Sonderausgabenabzugs allenfalls geringfügige Steueraufkommensänderungen bewirken.

24. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)

Wäre bei einem Werbungskostenabzug von Kinderbetreuungskosten eine Begrenzung der Aufwendungen durch eine Pauschalierung entsprechend den Regelungen bei der Entfernungspauschale zulässig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. August 2011

Im Steuerrecht ist der Gesetzgeber nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts berechtigt, die Vielzahl der Einzelfälle in dem Gesamtbild zu erfassen, das nach ihm vorliegenden Erfahrungen die regelungsbedürftigen Sachverhalte zutreffend wiedergibt (vgl. BVerfGE 78, 214 [227]; 99, 280 [290]). Auf dieser Grundlage darf er generalisierende, typisierende und pauschalierende Regelungen treffen, ohne wegen der damit unvermeidlich verbundenen Härten gegen den allgemeinen Gleichheitssatz zu verstoßen (vgl. BVerfGE 84, 348 [359]; 96, 1 [6]). Hier ist der typische Fall realitätsgerecht als Maßstab zu Grunde zu legen (vgl. BVerfGE 116, 164 [182 f.]; 122, 210 [233]; 126, 268 [278]). Auch eine pauschalierte Erfassung eines tatsächlichen Aufwands ist in diesem Rahmen grundsätzlich zulässig (vgl. BVerfGE 40, 296 [317]; 96, 1 [6]).

25. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)

Wie erklärt es die Bundesregierung, dass es gemäß ihrer Antwort vom 6. Juli 2011 auf meine Schriftliche Frage 58 zum Girokonto für jedermann weder eine Entscheidung noch gegenwärtig „europäische Verhandlungen“ gebe (Bundestagsdrucksache 17/6541), Presseberichten zufolge jedoch eine Woche später die Entscheidung der EU-Kommission gefallen ist, auf ein verpflichtendes Gesetz für ein Girokonto für jedermann zu verzichten und es bei einer Empfehlung an die Mitgliedsländer zu belassen (siehe z. B. DIE WELT vom 19. Juli 2011 und Süddeutsche Zeitung vom 20. Juli 2011)?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 3. August 2011

Die Empfehlung der Europäischen Kommission vom 18. Juli 2011 ist nach Artikel 292 Satz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ergangen. Aufgrund dieser Ermächtigungsgrundlage kann die Europäische Kommission Empfehlungen abgeben. Diese Empfehlungen stellen keine Regelung dar. Im vorliegenden Fall wurden von der Europäischen Kommission lediglich allgemeine Grundsätze für die Bereitstellung von Basiskonten in der Europäischen Union festgelegt. In das Verfahren zur Abgabe von Empfehlungen sind der Rat der Europäischen Union und damit die Mitgliedstaaten grundsätzlich nicht formell eingebunden. Ebenso wenig besteht die Vorgabe, den Rat der Europäischen Union vor dem Erlass einer solchen Empfehlung zu konsultieren.

26. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung sich auf europäischer Ebene für ein verpflichtendes Gesetz für ein Girokonto für jedermann eingesetzt oder sich für die Empfehlung ausgesprochen, und wenn ja, warum?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 3. August 2011

In der Konsultation der Europäischen Kommission präsentierte diese gegenüber den Mitgliedstaaten und den betroffenen Interessengruppen mit der Gelegenheit zur Stellungnahme einen „Katalog von Grundsätzen, den die Europäische Kommission im Rahmen einer künftigen Legislativinitiative für den Zugang zu einem Basiskonto in der Union vorschlagen könnte". Deshalb musste davon ausgegangen werden, dass die Europäische Kommission eine Regelung (Richtlinie oder Verordnung) plant. Aus diesem Grund bestand für die Bundesregierung kein Anlass, sich für eine Empfehlung auszusprechen. Die Bundesregierung hat ihre Position zu einer europäischen Regelung einesBasiskontos in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 58 auf Bundestagsdrucksache 17/6541 erläutert. Unzutreffend ist die zum Teil in den Medien (Frankfurter Rundschau vom 9. Juli 2011) vertretene Auffassung, dass unter anderem Deutschland die EU-Kommission gedrängt habe, von einer Regelung zugunsten einer Empfehlung abzusehen.

27. Abgeordneter
Ulrich Maurer
(DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung ihres Wirtschaftsexperten Prof. Dr. Peter Bofinger, der als Mitglied des Sachverständigenrats zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung die in dem auf dem Brüsseler Sondergipfel am 21. Juli 2011 beschlossenen Hilfspaket für Griechenland vereinbarte „reale Beteiligung" des privaten Sektors als „vermutlich eher null" einschätzt (taz vom 23. Juli 2011)?

28. Abgeordneter
Ulrich Maurer
(DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere das von Prof. Dr. Peter Bofinger im gleichen „taz"-Interview vorgebrachte Argument, dass die Umwandlung der griechischen Staatspapiere, die in nächster Zeit fällig werden, für den privaten Sektor „ein gutes Geschäft" darstellt, weil sie überwiegend im letzten Jahrzehnt mit einem Zinssatz von ca. vier Prozent begeben wurden und nun in staatlich abgesicherte Papiere zu einem Zinssatz von 4,5 Prozent umgewandelt werden?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 1. August 2011

Der Privatsektor hat, vertreten durch das International Institute of Finance (IIF), ein mehrere Optionen umfassendes Modell zur Privatsektorbeteiligung am neuen Finanzierungsprogramm für Griechenland erarbeitet. Daran waren 35 Finanzinstitute beteiligt. Ziel ist die Verlängerung von bis 2020 fälligen Anleihen in Höhe von insgesamt 135 Mrd. Euro auf eine sehr lange Laufzeit (bis 30 Jahre).

Es handelt sich um eine „reale Beteiligung" des Privatsektors. In der aktuellen Marktsituation wäre Griechenland nicht in der Lage, sich zu nachhaltigen Zinssätzen am Markt zu refinanzieren. Die Renditen auf dem Sekundärmarkt belaufen sich für zehnjährige Anleihen aktuell auf ca. 15 Prozent. Die Zinssätze der Vergangenheit bieten daher nur in begrenzter Weise einen Vergleichsmaßstab für die neuen verlängerten Anleihen.

Durch die Beteiligung des Privatsektors wird der Refinanzierungsbedarf Griechenlands am Markt in den nächsten Jahren merklich abgesenkt. Griechenland erhält so die Zeit, die es benötigt, Reformen umzusetzen und auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzukehren. Damit tragen die teilnehmenden Finanzinstitute zur Stabilisierung Griechenlands bei. Im Gegenzug erhalten die teilnehmenden Institute Sicherheiten auf den Nominalwert der verlängerten Anleihen, die ihr Investitionsrisiko begrenzen. Dies war notwendig, um eine möglichst hohe Zahl von Investoren anzusprechen. Die Umsetzung muss nun in den kommenden Wochen erfolgen.

29. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

Treffen Medienberichte zu, wonach deutsche Banken und Versicherungen zu einem weitaus höheren Schuldenerlass für Griechenland bereit gewesen wären als zwischen den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union vereinbart wurde bzw. die Deutsche Bank AG bei einem Abschlag von 21 Prozent auf griechische Anleihen und einer Umwandlung in Papiere der EFSF sogar mit einem kleinen Gewinn rechnen kann (DIE WELT, 24. Juli 2011, „Banken hätten größeren Schuldenschnitt akzeptiert")?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 1. August 2011

Die Bundesregierung kann nicht darüber spekulieren, zu welchen Zugeständnissen einzelne Finanzinstitute im Zusammenhang mit dem Rettungspaket für Griechenland bereit gewesen wären. Das vorliegende Angebot wurde vom Internationalen Bankenverband IIF unter Beteiligung von 35 Investoren stellvertretend für die gesamte Finanzwirtschaft abgegeben und stellt daher zwangsläufig auch einen Kompromiss unter den Instituten dar. Es hat das Ziel, eine Teilnehmerrate von 90 Prozent der privaten Anleihegläubiger zu erreichen. Der Großteil der bis 2020 fälligen Anleihen soll dadurch bis zu 30 Jahre verlängert werden und den Refinanzierungsbedarf Grie-

chenlands damit mittelfristig stark absenken. So soll Griechenland die nötige Zeit gegeben werden, Reformen durchzuführen und Marktvertrauen zurückzuerlangen.

Wie sich die Teilnahme an der Umwandlung der Anleihen Griechenlands auf die jeweiligen Institute im Jahr 2011 auswirkt, hängt unter anderem davon ab, zu welchen Preisen diese Anleihen erworben wurden und ob diese Anleihen bereits in der Vergangenheit abgeschrieben und somit bereits Buchverluste realisiert wurden.

30. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Durch welche Initiativen hat die Bundesregierung dafür gesorgt, dass der Mittelstand und die Beschäftigten in Klein- und Mittelbetrieben durch Schwarzarbeit nicht weiter dem unfairen Wettbewerb ausgesetzt sind?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 1. August 2011

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung sind besonders wettbewerbsverzerrende Formen illegalen Handelns, die gerade auch kleinen und mittelständischen Betrieben zu schaffen machen. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung ist beauftragt, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung zurückzudrängen. Sie hat auf der Grundlage des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes ihre Prüftätigkeit beständig erhöht. Dabei werden die Branchen und Prüfobjekte nach Risikogesichtspunkten ausgewählt. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Jahr 2010 die Zahl der Arbeitgeberüberprüfungen (+ 22 Prozent) und Personenbefragungen (+ 8 Prozent) noch einmal deutlich steigern können. Durch ihre Prüf- und Ermittlungstätigkeit, ergänzt um die präventiven Maßnahmen, leistet sie einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung unlauterer Praktiken.

Zudem wurde und wird die Zusammenarbeit mit anderen Behörden intensiviert und durch den Abschluss von Zusammenarbeitsvereinbarungen standardisiert. Um auch im Bereich der grenzüberschreitenden Schwarzarbeitsbekämpfung effektiver arbeiten zu können, wurden mit Bulgarien und Tschechien internationale Vereinbarungen zur Zusammenarbeit geschlossen, Abschlüsse mit weiteren EU-Mitgliedstaaten stehen bevor.

Um deutlich zu machen, dass die Bekämpfung von Schwarzarbeit nicht alleine eine staatliche Aufgabe ist, hat das Bundesministerium der Finanzen mit Vertretern verschiedener Branchen, in denen Schwarzarbeit besonders verbreitet ist, Bündnisse abgeschlossen. Vertragspartner sind in diesen Fällen die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften, mit denen dann nachfolgend ein ständiger Dialog geführt wird. Durch den Abschluss eines Bündnisses machen die Vertragspartner des Bundesministeriums der Finanzen deutlich, dass auch sie nicht gewillt sind, Schwarzarbeit in der von ihnen repräsentierten Branche zu dulden. Die Bündnisse belegen den wachsenden gesamtgesellschaftlichen Konsens über die negativen Folgen der Schwarzarbeit. Über die bestehenden Bündnisse hinaus konnte im Jahr 2010 eine entsprechende Vereinbarung mit Vertretern des Ma-

ler- und Lackierhandwerks, einer von kleinen und mittelständischen Betrieben geprägten Branche, geschlossen werden. Der Abschluss eines weiteren Bündnisses in der Branche der Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft steht unmittelbar vor dem Abschluss.

Darüber hinaus ist mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch der prozentuale Freibetrag im Einkommensbereich von über 800 Euro bis 1 000 Euro um 10 Prozentpunkte auf 20 Prozent erhöht worden (§ 11 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 SGB II). Diese Neuregelung der Erwerbstätigenfreibeträge stärkt die Anreize zur Aufnahme einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Bedarfsgemeinschaften mit Arbeitslosengeld-II-Bezug; sie zielt damit auch darauf ab, Schwarzarbeit auch in Klein- und Mittelbetrieben zurückzudrängen.

31. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Wie kann es sein, dass die Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKGR) vom 28. März 2011 eine Gruppe „Euthanasie“-Geschädigter – die Kinder der ermordeten Eltern – von der monatlichen Leistungszahlung in Höhe von 291 Euro ausschließen, obwohl sie doch bei der Einmalzahlung durchaus berücksichtigt wurde, damit also als Opfer eindeutig anerkannt wurde?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 4. August 2011

Die aufgrund der Bundestagsentschließung vom 27. Januar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4543) erfolgte Neufassung der Richtlinie der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG-Härterichtlinien) vom 28. März 2011 sieht eine Ausweitung der laufenden Leistungen nach § 5 der AKG-Härterichtlinien auf die Hinterbliebenen der unmittelbar von NS-„Euthanasie“-Maßnahmen betroffenen Personen nicht vor. Hierzu gilt, dass die Leistungsgewährung nach den AKG-Härterichtlinien grundsätzlich höchstpersönlicher Natur ist. Eine Ausnahmeregelung von diesem Entschädigungsgrundsatz sieht lediglich § 7 Absatz 3 der AKG-Härterichtlinien vor, wonach hinterbliebene Ehegatten und die Kinder, die einen Elternteil aufgrund einer NS-Unrechtsmaßnahme durch staatliche Stellen oder unter Mitwirkung staatlicher Stellen verloren haben, eine einmalige Beihilfe in Höhe von 2 556,46 Euro erhalten können. Voraussetzung bei der Gewährung an die Kinder von „Euthanasie“-Geschädigten ist, dass diese zum Zeitpunkt der Tötung des Elternteils das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Gleiches gilt für Kinder, die sich zum Zeitpunkt der Tötung noch in der Ausbildung befanden, also unterhaltsberechtigt waren und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

Der Deutsche Bundestag zielte mit seiner Entschließung vom 27. Januar 2011 auf eine Änderung der AKG-Härterichtlinien im Sinne einer Orientierung an den Leistungen für jüdische Opfer des Nationalsozialismus. Die entsprechenden dem Bundesentschädigungsgesetz nachfolgenden Härteregelungen sehen aber – ebenso wie die AKG-Härterichtlinien – Leistungen nur für unmittelbar selbst von NS-Unrechtsmaßnahmen betroffene Opfer vor. Im Hinblick darauf und unter Berücksichtigung des Ausnahmecharakters von § 7 Absatz 3 der AKG-Härterichtlinien sehen die geänderten Richtlinien keine laufenden Leistungen für Kinder bzw. für Hinterbliebene von „Euthanasie"-Geschädigten vor.

32. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling** (SPD)

Mit welchen Einnahmen rechnet die Bundesregierung durch die Bankenabgabe für den Restrukturierungsfonds für das laufende Jahr 2011 (Ergebnisse bitte nach Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen aufschlüsseln), und inwiefern würden sich die prognostizierten Einnahmen auf der Grundlage des Ursprungsentwurfs der von der Bundesregierung geplanten Restrukturierungsfonds-Verordnung verändern (Ergebnisse bitte nach Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken in absoluten Zahlen und prozentualen Veränderungen zur gültigen Verordnung aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 4. August 2011

Die Restrukturierungsfonds-Verordnung wurde am 25. Juli 2011 verkündet (BGBl. I S. 1406) und ist am folgenden Tag in Kraft getreten. Eine hinreichend genaue Berechnung des zu erwartenden Aufkommens der für das laufende Jahr 2011 fälligen Beiträge zum Restrukturierungsfonds lässt sich derzeit noch nicht anstellen, da mehrere für die Berechnung der Bemessungsgrundlage und der Zumutbarkeitsgrenze wesentliche Angaben nicht vorliegen, sondern sich erst aus den Meldungen der Institute nach Abschluss des Meldeverfahrens ergeben werden. Frist hierfür ist der 30. August 2011 (Nachreichungen sind möglich bis zum 15. September 2011).

Dasselbe gilt für die Auswirkungen der Änderungen auf das Fondsaufkommen, die sich aus dem Maßgabebeschluss des Bundesrates vom 8. Juli 2011 gegenüber der von der Bundesregierung am 2. März 2011 beschlossenen Fassung der Restrukturierungsfonds-Verordnung ergeben und die in die am 20. Juli 2011 von der Bundesregierung beschlossene, am 26. Juli 2011 in Kraft getretene Fassung eingeflossen sind.

33. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Welche finanziellen Mehrbelastungen, basierend auf der jährlichen Geschäftsstatistik, ergeben sich bei einer Veränderung des Behinderten-Pauschbetrags nach § 33b Absatz 3 EStG, wenn als Pauschbeträge bei einem Grad der Behinderung

von 30	400 Euro
von 40	560 Euro
von 50	740 Euro
von 60	940 Euro
von 70	1 250 Euro
von 80	1 590 Euro
von 90	1 850 Euro
von 100	2 130 Euro

für behinderte Menschen, die hilflos im Sinne des § 33b Absatz 6 sind, gewährt werden, und für Blinde sich der Pauschbetrag auf 5 500 Euro erhöht (bitte mit Nennung der Anzahl der Steuerpflichtigen und der durchschnittlichen Entlastung in den betroffenen Gruppen nach dem Grad der Behinderung)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 1. August 2011

Eine belastbare, mit den Ländern abgestimmte Bezifferung der finanziellen Mehrbelastungen der öffentlichen Haushalte zu der von Ihnen genannten Rechtsänderung liegt hier nicht vor.

34. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung, die Urteile des Bundesfinanzhofes (BFH) zum Nachweis der Zwangsläufigkeit von Krankheitskosten (VI R 16/09, VI R 17/09) auch vor dem Hintergrund der Ablehnung des Bundesrates zum Steuervereinfachungsgesetz 2011 allgemeingültig anzuwenden, und welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, um die zwischen Bundesrat und Bundestag unstrittigen Punkte des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 zeitnah im parlamentarischen Prozess umzusetzen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 1. August 2011

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob sie den Vermittlungsausschuss zum Steuervereinfachungsgesetz 2011 anruft. Über eine Veröffentlichung der BFH-Urteile vom 11. November 2010 (VI R 16/09 und VI R 17/09) wird nach Abschluss dieser Prüfung und des möglichen Vermittlungsverfahrens in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder entschieden werden. Die Bundesregierung ist weiterhin interessiert, den Maßnahmen zur Vereinfachung und Modernisierung des Besteuerungsverfahrens im Gesetz zur Wirksamkeit

zu verhelfen. Bei der Umsetzung ist sie aber auf das Entgegenkommen der Länder angewiesen.

35. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Umfang der Bürokratiekosten pro Monat ein, die durch die verzögerte Einführung der Erleichterungen bei der elektronischen Rechnungsstellung aus dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 entstehen, da diese derzeit nicht wie vorgesehen (rückwirkend) zum 1. Juli 2011 in Kraft treten können, und wie viele Unternehmen sind nach Schätzungen der Bundesregierung von einer möglichen Vereinfachung bei der elektronischen Rechnungsstellung betroffen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 1. August 2011

Die nach dem Standardkosten-Modell eingeschätzten Bürokratiekostenwirkungen beziehen sich auf einen Jahreswert, der nicht zwingend unmittelbar nach Inkrafttreten einer gesetzlichen Änderung erreicht wird. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass die Regelungen zur Erleichterung bei der elektronischen Rechnungsstellung im Rahmen des möglichen Vermittlungsverfahrens zum Steuervereinfachungsgesetz 2011 – wie im Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vorgesehen – rückwirkend zum 1. Juli 2011 in Kraft gesetzt werden können.

Die Einschätzungen wurden auf Basis der im Rahmen der vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Bestandsmessung für Informationspflichten der Wirtschaft ermittelten Anzahl der Rechnungen vorgenommen. Eine Aufteilung auf eine konkrete Unternehmensanzahl ist insoweit nicht möglich.

36. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Aus welchen Bundesländern ist der Bundesregierung die Problematik bekannt, dass bei der Finanzamtssoftware EOSS und auch im Rahmen der elektronischen Steuererklärung ELSTER bei der elektronischen Übermittlung von Vorsorgeaufwendungen und Sonderausgaben die Centbeträge programmgesteuert abgeschnitten werden, so dass sich dies nachteilig für den Steuerpflichtigen auswirkt, obwohl laut der amtlichen Anleitung zum Ausfüllen der Einkommensteuererklärung zu Gunsten des Steuerpflichtigen aufgerundet werden soll, und plant die Bundesregierung, diesbezüglich initiativ zu werden (bitte mit Begründung)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 1. August 2011

Das Verfahren ELSTER übermittelt alle Daten der Steuerbürger korrekt. Erst im Finanzamt kann es bei Steuererklärungen, die zur personellen Bearbeitung ausgesteuert wurden, im Ausnahmefall zur Abschneidung von Centbeträgen kommen. Hierbei werden dem Bearbeiter im Finanzamt die von den Versicherungen elektronisch an die Steuerverwaltung übermittelten Daten zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung zum Vergleich mit den in der Steuererklärung angegebenen Werten angezeigt. Werden die angezeigten Werte anschließend vom Bearbeiter unmittelbar in die Finanzamtssoftware zur weiteren Verarbeitung übernommen, kann es wegen der Abschneidung der Centbeträge zu Abweichungen zu Ungunsten des Steuerpflichtigen kommen. Dies betrifft alle Länder, in denen die EOSS-Software eingesetzt wird – d. h. Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind ausgenommen. An der Lösung der Problematik wird gearbeitet. Die automationstechnische Umsetzung sollte kurzfristig möglich sein.

37. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)

Wurde beim Sondertreffen der Staats- und Regierungschefs der Euroländer am 21. Juli 2011 beschlossen, die restlichen Kredite aus dem ersten Griechenlandpaket über die EFSF laufen zu lassen, und wenn ja, warum?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 4. August 2011

Ob aus der bisherigen Griechenlandfazilität noch Auszahlungen vorgenommen werden, ist noch nicht abschließend entschieden. Bislang hat Griechenland noch keinen Antrag auf Gewährung einer weiteren Finanzhilfe gestellt. Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag über einen etwaigen Antrag umgehend unterrichten.

38. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)

Wie sind die Garantien bzw. Anreize ausgestaltet, mit deren Hilfe die privaten Gläubiger dazu bewogen werden sollen, neue griechische Anleihen gegen alte zu tauschen?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 4. August 2011

Bei der Privatsektorbeteiligung akzeptieren die Investoren neue Anleihen mit sehr langen Laufzeiten und moderaten Zinssätzen, die nach der Berechnung des Institute of International Finance über die Zeit zu einem Barwertverlust von 21 Prozent führen werden. Im Gegenzug dafür wird der Nennwert der neuen Anleihen, nicht jedoch deren Zinsen, durch hochqualitative Werte besichert. Aktuell verhandelt Griechenland mit den privaten Investoren über die konkrete Ausgestaltung der Privatsektorbeteiligung.

39. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)

Wann werden die neuen Verträge für die EFSF und den ESM vorliegen, die an die Beschlüsse des in Frage 37 genannten Sondertreffens angepasst wurden?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 4. August 2011

Die Verhandlungen über die neuen Verträge werden über die kommenden Wochen geführt werden. Ein konkretes Enddatum steht noch nicht fest.

40. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)

Wann und in welcher Form wird die Bundesregierung sich um eine Zustimmung des Deutschen Bundestages zu den auf dem in Frage 37 genannten Sondertreffen gefassten Beschlüssen bemühen?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 4. August 2011

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag fortlaufend über die bisherige Griechenlandhilfe und die Tätigkeit der EFSF informiert. Darüber hinaus gelten natürlich die gesetzlichen Anforderungen. Das bedeutet, dass sich die Bundesregierung vor der Übernahme von Gewährleistungen für Maßnahmen der EFSF im Rahmen des Griechenlandprogramms nach § 1 Absatz 4 StabMechG um das Einvernehmen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bemühen wird. Bei einer Änderung des StabMechG zur Umsetzung der Beschlüsse für die EFSF wird der Deutsche Bundestag im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Zuständigkeit eingebunden. Dies gilt ebenso bei der nationalen Umsetzung des ESM-Vertrages.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

41. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass ihrer Aufforderung an deutsche Unternehmen, bei ihrem Auslandsengagement die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu respektieren und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen einzuhalten, auch bei Unternehmen wie der US-Tochter der Deutschen Telekom AG Folge geleistet wird, deren Hauptanteilseigner die Bundesrepublik Deutschland ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 2. August 2011

Deutschland hat sämtliche acht Kernarbeitsnormen der ILO ratifiziert, d. h. diejenigen Übereinkommen, die die Vereinigungs- und Kollektivvertragsfreiheit, das Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, die Abschaffung von Zwangsarbeit und die Bekämpfung und Abschaffung von Kinderarbeit betreffen.

Die Bundesregierung setzt sich durch eine Vielzahl von Maßnahmen sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene aktiv für die Förderung der Kernarbeitsnormen ein.

Auf nationaler Ebene ist u. a. der Aktionsplan CSR zu nennen, mit dem die Bundesregierung im Oktober 2010 eine Nationale Strategie für gesellschaftliche Unternehmensverantwortung im Bundeskabinett beschlossen hat. Im Aktionsplan CSR bekennt sich die Bundesregierung dazu, ihre Informations- und Aufklärungsaktivitäten zu verstärken, um die Kenntnis und Einhaltung international anerkannter CSR-Instrumente und Initiativen zu verbessern (Kapitel 3.4), wie die Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO oder die von der ILO beschlossenen Grundlegenden Prinzipien und Rechte in der Arbeit.

Als eine weitere Maßnahme zur Förderung der Verbreitung der Kernarbeitsnormen hat die Bundesregierung 2001 den Runden Tisch für Verhaltenskodizes einberufen. Aufgrund des Erfahrungsaustausches am Runden Tisch entstehen Empfehlungen für die Einführung, Überwachung und Verifizierung freiwilliger Verhaltenskodizes in deutschen Unternehmen mit Produktionsstätten oder Zulieferern in Entwicklungsländern.

Darüber hinaus hat Deutschland die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen unterzeichnet, die ebenfalls auf die ILO-Kernarbeitsnormen verweisen. Die OECD-Leitsätze richten sich an alle im Ausland tätigen Unternehmen, folglich sind auch Unternehmen, deren (Haupt-)Anteilseigner die Bundesrepublik Deutschland ist, von diesen Handlungsempfehlungen betroffen. Dementsprechend kann auch gegen derartige Unternehmen jederzeit Beschwerde wegen vermeintlichen Verstoßes gegen die OECD-Leitsätze eingelegt werden. Sind die üblichen Voraussetzungen (Beteiligtenfähigkeit beider Parteien, örtliche Zuständigkeit der Nationalen Kontaktstelle (NKS), Anwendbarkeit der OECD-Leitsätze) erfüllt, werden derartige Fälle wie gewöhnlich zum Vermittlungsverfahren zugelassen.

Die öffentlich bekannt gemachte Beschwerde von Communication Workers of Amerika (CWA), ver.di und UNI Global Union gegen die US-Tochter der Deutschen Telekom AG befindet sich derzeit noch im Vorprüfungsverfahren, weshalb zu diesem speziellen Fall derzeit keine Auskunft gegeben werden kann.

42. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern wurden die Bundesregierung oder ihre Mandatare in der Vergangenheit formell oder informell angefragt, ob die Vergabe einer Hermesbürgschaft oder Investitionsgarantie für Lieferungen zur Beteiligung am Merowe-

Staudamm in Sudan möglich sei und für den Fall, dass sich der Interministerielle Ausschuss mit Lieferungen zum Bau des Merowe-Staudamms befasst hat, aus welchen Gründen ist keine Übernahme einer Hermesbürgschaft oder Investitionsgarantie erfolgt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 29. Juli 2011

Der Bundesregierung lag ein Antrag zur Übernahme einer Exportkreditgarantie für Lieferungen an den Merowe-Staudamm vor. Der Antrag wurde vor der Befassung im Interministeriellen Ausschuss zurückgezogen, da der Auftrag an Wettbewerber vergeben wurde.

Es lag weder eine Anfrage noch ein Antrag für die Gewährung einer Investitionsgarantie vor.

43. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie hat sich in den letzten Jahren die Zahl der Beschäftigten in der deutschen Rüstungsindustrie entwickelt, nach Festangestellten und Leiharbeitskräften aufgeteilt (bitte die absoluten Zahlen und Anteile nennen), und inwiefern sind diese zwei Beschäftigtengruppen in der Rüstungsindustrie unterschiedlich von Arbeitsbelastungen und Expositionen betroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 3. August 2011

Die Zahl der in der wehrtechnischen Industrie Beschäftigten ist seit dem zahlenmäßigen Einbruch infolge der Wiedervereinigung und der damit einhergehenden Konsolidierung der Industrie seit ca. 15 Jahren stabil bei etwa 80 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Eine Aufschlüsselung nach Festangestellten und Leiharbeitskräften liegt weder der Bundesregierung noch dem Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) vor. Festzustellen ist aber, dass die wehrtechnische Industrie als sehr spezialisierte „Nischenindustrie“ in überwiegendem Maße hochspezialisierte Facharbeitskräfte und Ingenieure, dabei weniger Leiharbeitskräfte beschäftigt. Aus diesen Gründen können auch keine Aussagen getroffen werden, inwieweit die Beschäftigungsgruppen durch unterschiedliche Arbeitsbelastungen und Expositionen betroffen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

44. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wie entwickeln sich nach aktuellen Annahmen der Bundesregierung der aktuelle Rentenwert und das Durchschnittsentgelt laut Anlage 1 zum Sechsten Buch Sozialgesetzbuch bis zum Jahr 2025, und wie wird sich damit das Standardrentenniveau (Durchschnittsverdienst über 45 Beitragsjahre) bis 2025 entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 3. August 2011

Das Durchschnittsentgelt gemäß Anlage 1 zum Sechsten Buch Sozialgesetzbuch wird sich auf Basis der derzeitigen Wirtschaftsannahmen von 30 268 Euro im Jahr 2011 (vorläufiger Wert) auf 46 700 Euro im Jahr 2025 erhöhen. Der aktuelle Rentenwert beträgt nach der Rentenanpassung zum 1. Juli 2011 27,47 Euro. Dies entspricht einem Sicherungsniveau vor Steuern von 50,8 Prozent. Gemäß einer Modellrechnung wird der aktuelle Rentenwert bis zum Jahr 2025 auf 36,75 Euro steigen, was zu einem Sicherungsniveau vor Steuern von 45,2 Prozent führt.

45. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

In welcher Höhe erhielten Erwerbstätige seit September 2009 bis heute aufstockende Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (bitte aufschlüsseln nach Gesamtsumme, geringfügig Beschäftigten, sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten, sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten und Selbständigen), und wie hoch ist die Gesamtsumme der aufstockenden Leistungen nach dem SGB II für diese Gruppen von 2005 bis heute?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 4. August 2011

Da statistische Angaben zu Leistungen an erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Empfänger nicht durchgängig für den Zeitraum seit 2005 möglich sind und auch die auswertbaren Daten in der für die Beantwortung der Frage verfügbaren Zeit nicht in der gewünschten Differenzierung aufbereitet werden können, wird eine Auswertung für die Septembermonate der Jahre 2005 und 2007 bis 2010 bereitgestellt. Für die zweite Hälfte des Jahres 2011 ist ein Sonderbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu diesem Thema geplant.

Im Berichtsmonat September 2010 gab es rund 1,399 Millionen erwerbstätige Arbeitslosenged-II-Bezieher. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden für die gesamte Bedarfsgemeinschaft,

in der mindestens ein erwerbstätiger Arbeitslosengeld-II-Bezieher lebt, erbracht. Die Höhe der Leistung hängt von der Größe der Bedarfsgemeinschaft und von anderen individuellen Lebensumständen der Leistungsempfänger ab. In einer Bedarfsgemeinschaft können auch mehrere erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher leben. Insgesamt wurden im Berichtsmonat September 2010 an Bedarfsgemeinschaften mit erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Beziehern Leistungen in Höhe von insgesamt 946 Mio. Euro erbracht (einschließlich Beiträgen zur Sozialversicherung). Im Durchschnitt erhielten diese Bedarfsgemeinschaften Leistungen in Höhe von 676 Euro.

Erläuterungen zur Datengrundlage: „Erwerbstätige Leistungsbezieher in der Grundsicherung“ oder „erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher“ sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Leistungsanspruch in der Grundsicherung, die gleichzeitig Bruttoeinkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Eine zuverlässige Differenzierung nach der Art der Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit ist ab dem Berichtsmonat Januar 2007 möglich. Zuvor wurden Ergebnisse zu diesem Thema für den September 2005 veröffentlicht. Grund für die Unterbrechung war, dass – aufgrund der gesetzlichen Änderung der Freibetragsregelung – für eine Übergangszeit die Anrechnung von Erwerbseinkommen nicht mehr innerhalb des operativen Fachverfahrens (A2LL), sondern über Umgehungslösungen bearbeitet werden musste. Damit standen hinreichend differenzierte Daten aus A2LL für statistische Auswertungen zur Erwerbstätigkeit nicht mehr zur Verfügung.

Mit dem Berichtsmonat Januar 2011 wurden die Daten der Grundsicherung für Arbeitsuchende rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende geringfügig revidiert.

Tabelle: Erwerbsstätige ALG-II-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit und Leistungshöhe der Bedarfsgemeinschaften mit erwerbstätigen ALG-II-Beziehern

Merkmal	Erwerbsfähige Leistungs-berechtigte	erwerbstätige AlgII-Bezieher	davon [1]: abhängig erwerbstätig	davon[3]: sozialversicherungspflichtige Vollzeit	Teilzeit: sozverspfl. beschäftigt	Teilzeit: ausschließl. geringfügig	selbständig erwerbstätig
	1	2	3	4	5	6	7
September 2005	**5.152.755**	**952.789**	**907.327**	.	.	.	**47.731**
Leistungen in 1.000 Euro [2]				.	.	.	
mit SozBeitrag	3.221.204 €	669.422 €	633.496 €	.	.	.	42.747 €
ohne SozBeitrag	2.428.056 €	483.202 €	457.670 €	.	.	.	30.164 €
Durchschnittliche Leistung				.	.	.	
mit SozBeitrag	625 €	703 €	698 €	.	.	.	896 €
ohne SozBeitrag	471 €	507 €	504 €	.	.	.	632 €
September 2006	**5.363.399**	.	.	.	.	.	.
September 2007	**5.185.913**	**1.276.833**	**1.202.123**	**411.833**	**188.140**	**431.097**	**79.180**
Leistungen in 1.000 Euro [2]							
mit SozBeitrag	2.990.489 €	827.756 €	774.644 €	232.474 €	108.842 €	353.847 €	64.880 €
ohne SozBeitrag	2.439.545 €	679.464 €	637.721 €	194.045 €	94.603 €	284.978 €	50.906 €
Durchschnittliche Leistung							
mit SozBeitrag	577 €	648 €	644 €	564 €	579 €	821 €	819 €
ohne SozBeitrag	470 €	532 €	530 €	471 €	503 €	661 €	643 €
September 2008	**4.922.514**	**1.353.860**	**1.258.996**	**410.467**	**209.016**	**457.943**	**101.478**
Leistungen in 1.000 Euro [2]							
mit SozBeitrag	2.893.716 €	882.939 €	815.599 €	233.865 €	117.408 €	380.220 €	83.113 €
ohne SozBeitrag	2.350.516 €	723.240 €	670.729 €	197.041 €	102.867 €	304.084 €	64.730 €
Durchschnittliche Leistung							
mit SozBeitrag	588 €	652 €	648 €	570 €	562 €	830 €	819 €
ohne SozBeitrag	453 €	566 €	558 €	478 €	547 €	705 €	818 €
September 2009	**4.913.193**	**1.354.393**	**1.247.386**	**354.062**	**215.165**	**488.103**	**114.806**
Leistungen in 1.000 Euro [2]							
mit SozBeitrag	3.036.648 €	938.500 €	858.137 €	215.154 €	128.113 €	420.002 €	99.254 €
ohne SozBeitrag	2.462.998 €	767.653 €	704.970 €	181.416 €	112.067 €	335.625 €	77.346 €
Durchschnittliche Leistung							
mit SozBeitrag	618 €	693 €	688 €	608 €	595 €	860 €	865 €
ohne SozBeitrag	501 €	567 €	565 €	512 €	521 €	688 €	674 €
September 2010	**4.806.821**	**1.398.655**	**1.282.370**	**356.993**	**230.455**	**506.001**	**125.682**
Leistungen in 1.000 Euro [2]							
mit SozBeitrag	2.949.919 €	945.602 €	859.496 €	207.439 €	132.345 €	427.592 €	106.429 €
ohne SozBeitrag	2.382.141 €	768.779 €	702.121 €	174.641 €	115.242 €	339.497 €	82.302 €
Durchschnittliche Leistung							
mit SozBeitrag	614 €	676 €	670 €	581 €	574 €	845 €	847 €
ohne SozBeitrag	496 €	550 €	548 €	489 €	500 €	671 €	655 €

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Mehrfachnennungen sind möglich

2) Leistungen beziehen sich jeweils auf Bedarfsgemeinschaften, d.h. ausgewiesen sind die Leistungen an Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher in der jeweiligen Kategorie.

3) Spalten 4 bis 6: Werte aus der integrierten Leistungs- und Beschäftigtenstatistik auf alle eLb hochgerechnet (einschl. zkT für September 2009 und 2010)

46. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wie hoch war von 2005 bis 2010 der jahresdurchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen SGB-II- und SGB-III-Leistungsberechtigten im Alter ab 58 Jahren, die statistisch nicht als arbeitslos erfasst werden (bitte die jeweiligen Gruppen nach Status aufschlüsseln, damit der Grund der Nichterfassung deutlich wird), und wie hoch ist der Anteil dieser jeweils statistisch nicht als arbeitslos geführten Personen in Relation zu den statistisch ausgewiesenen Arbeitslosen im Alter ab 58 Jahren (bitte alle Angaben jeweils für 2005 bis 2010 im Jahresdurchschnitt; ab Januar 2011 pro Monat; insgesamt sowie separat nach dem SGB II und dem SGB III)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 4. August 2011

Im Jahr 2010 waren im Jahresdurchschnitt 363 000 von 461 400 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II im Alter von 58 bis unter 65 Jahren nicht arbeitslos. Das entspricht einem Anteil von 79 Prozent. Der Anteil der nicht arbeitslosen Empfänger von Arbeitslosengeld nach dem SGB III im Alter von 58 bis unter 65 Jahren lag in den Jahren 2005 bis 2007 zwischen 83 und 90 Prozent. Ab 2008 sank der Anteil in beiden Rechtskreisen und betrug im Jahr 2010 für Empfänger von Arbeitslosengeld noch 15 Prozent. Dieser starke Rückgang ist vor allem auf das Auslaufen des § 428 SGB III Ende 2007 zurückzuführen.

In der Summe der beiden Rechtskreise stieg der Anteil der arbeitslosen Leistungsbezieher an allen Leistungsbeziehern von 14 Prozent im Jahr 2007 auf 39 Prozent im Jahr 2010. Zu Beginn des Jahres 2011 sind rund 43 Prozent der Bezieher als arbeitslos registriert. Dieser Anstieg zeigt, dass durch das Auslaufen der vorruhestandsähnlichen Regelungen die Transparenz der Arbeitslosenstatistik für Ältere deutlich erhöht wurde. Gleichzeitig bedeuten diese Ergebnisse, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit dieser Altersgruppe zwischen den Jahren 2007 und 2010 nicht durch eine unterdurchschnittliche Entwicklung am Arbeitsmarkt, sondern die Änderungen in der Erfassung der Arbeitslosigkeit bedingt ist.

In der folgenden Tabelle werden die Werte für die einzelnen Jahre und die verfügbaren Daten für die Monate im Jahr 2011 dargestellt. Nachrichtlich wird ebenfalls die Zahl der Arbeitslosen nach Rechtskreisen ausgewiesen, die nicht mit der Zahl der arbeitslosen Leistungsbezieher identisch ist. Differenzierte Statusinformationen für die Leistungsempfänger nach dem SGB II und dem SGB III ab 58 Jahre stehen nicht standardmäßig zur Verfügung und können in der Kürze der Zeit nicht bereitgestellt werden.

Tabelle: Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit von Personen im Alter von 58 bis unter 65 Jahren

Jahr / Berichtsmonat	SGB II						SGB III					
	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	davon				Arbeitslose im Rechtskreis SGB II [1]	Empfänger von Arbeitslosengeld	davon				Arbeitslose im Rechtskreis SGB III
		nicht arbeitslos		arbeitslos				nicht arbeitslos		arbeitslos		
	absolut	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	absolut	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
JD 2005	298.137	214.526	72,0	83.611	28,0	.	282.080	235.356	83,4	46.724	16,6	87.635
JD 2006	333.199	265.255	79,6	67.944	20,4	.	293.619	257.541	87,7	36.079	12,3	83.574
JD 2007	369.952	311.655	84,2	58.297	15,8	61.995	248.110	222.492	89,7	25.618	10,3	52.895
JD 2008	411.294	349.132	84,9	62.162	15,1	64.867	187.038	135.899	72,7	51.139	27,3	73.310
JD 2009	438.957	350.414	79,8	88.543	20,2	93.267	163.345	50.070	30,7	113.275	69,3	148.155
JD 2010	461.401	362.971	78,7	98.430	21,3	103.013	178.684	27.140	15,2	151.544	84,8	193.299
Januar 2011	469.803	357.085	76,0	112.718	24,0	117.626	195.641	19.654	10,0	175.987	90,0	217.376
Februar 2011	473.570	357.062	75,4	116.508	24,6	118.638	195.355	21.102	10,8	174.253	89,2	213.932
März 2011	475.940	357.448	75,1	118.492	24,9	122.440	188.686	20.156	10,7	168.530	89,3	207.689
April 2011	476.465	358.577	75,3	117.888	24,7	122.968	181.128	20.011	11,0	161.117	89,0	199.315
Mai 2011	...	...	...	...	...	124.188	176.003	19.478	11,1	156.525	88,9	193.141
Juni 2011	...	...	...	...	...	124.693	...	...	...	...	...	190.242
Juli 2011	...	...	...	...	...	124.954	...	...	...	...	...	187.853

1) Für die Jahre 2005 und 2006 stehen für die Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab 58 Jahren keine Daten für zkT zur Verfügung.

47. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass den Anspruchsberechtigten des Schulstarterpakets mit dem Schulstarterpaket und den damit auszuzahlenden 70 Euro zu Beginn des Schuljahres die durchschnittlichen Kosten für eine Schulerstausstattung zur Einschulung für Schulranzen, Federmappen, Hefte etc. inkl. Sportschuhen und Sportkleidung sowie die Bereitstellung eines adäquaten Arbeitsplatzes zu Hause wie z. B. Schreibtisch, Schreibtischstuhl, Aufbewahrungsutensilien etc. abgedeckt werden, und falls nicht, aus welchen finanziellen Mitteln sollen Familien im Hartz-IV-Bezug und Geringverdiener nach Ansicht der Bundesregierung die umfangreiche materielle Ausstattung für eine erfolgreiche Einschulung sicherstellen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 4. August 2011

Die Regelbedarfe des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sind in einem transparenten Verfahren im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch neu bemessen worden. Dabei haben die spezifischen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen besondere Berücksichtigung gefunden. Die Regelbedarfe sind auskömmlich.

Soweit bei der Bemessung der Regelbedarfe die Position „Sonstige Verbrauchsgüter (Schreibwaren, Zeichenmaterial u. a.)“ außer Betracht geblieben ist, erfolgt durch die nach § 28 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und § 34 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch zu erbringende Leistung für persönlichen Schulbedarf eine Ergänzung.

Ebenso erhalten Kinder in Geringverdienerfamilien auskömmliche Sozialleistungen. So orientiert sich der Kinderzuschlag als pauschalierte Leistung an der Höhe der Regelbedarfe und deckt zusammen mit dem Kindergeld und dem anteiligen Wohngeld den durchschnittlichen Bedarf eines Kindes. Darüber hinaus können Kinder, deren Eltern Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, die vollen Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes erhalten und damit auch die Leistung für den persönlichen Schulbedarf.

Durch die Leistung für den persönlichen Schulbedarf ist eine Deckung der erforderlichen Bedarfe an Ge- und Verbrauchsgütern für die Schule in jedem Fall sichergestellt. Die Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern wie Schreibtisch und Schreibtischstuhl ist durch die Regelbedarfe bzw. die sonstigen Sozialleistungen gedeckt.

48. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD)

Welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung bereits aus der Evaluierung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) „im Hinblick auf das Sachleistungsprinzip“ (so die Formulierung im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP) vor, und in welchem Zusammenhang steht dazu die notwendige Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Bemessung der Regelsätze vom 9. Februar 2010 (1 BvL 1/09) auch für das AsylbLG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 3. August 2011

Die Bundesregierung hat Gespräche mit den Ländern eingeleitet, um mit diesen zusammen gemeinsame Eckpunkte zur Neufestsetzung der Grundleistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Gespräche will das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit den Ländern auch die Antworten auf die Umfrage zum Sachleistungsprinzip, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales durchgeführt hat, auswerten.

Konkrete Vorgaben zu der Art der Leistungserbringung hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 nicht gemacht. Es bleibt grundsätzlich ihm überlassen, ob er das Existenzminimum durch Geld-, Sach- oder Dienstleistungen sichert.

49.	Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)	Inwieweit trifft es zu, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales der Auffassung ist, die Bundesländer müssten Vorschläge zur Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes erarbeiten, und inwieweit ist dies vereinbar mit den bisherigen Erklärungen der Bundesregierung, wonach die angekündigte Überprüfung des Asylbewerberleistungsgesetzes durch das Bundesministerium angeblich bereits „im Anschluss an die Neufestsetzung der Regelbedarfe nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch" erfolgen sollte (vgl. Bundestagsdrucksache 17/3660, Antwort der Bundesregierung zu Frage 11), wobei diese Prüfung jedoch selbst nach etlichen Monaten und fast eineinhalb Jahre nach dem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundrecht auf menschenwürdiges Existenzminimum immer „noch nicht abgeschlossen" sein soll, wie die Bundesregierung zuletzt auf meine Schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 17/6589 behauptete?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 1. August 2011

Die Überprüfung der Grundleistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes wurde im Anschluss an die Neufestsetzung der Regelbedarfe nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch begonnen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung hat Gespräche mit den Ländern eingeleitet, um mit diesen zusammen gemeinsame Eckpunkte zur Neufestsetzung der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG zu erarbeiten. Auf deren Grundlage wird die Bundesregierung anschließend einen Gesetzentwurf erarbeiten.

50.	Abgeordnete **Angelika Krüger-Leißner** (SPD)	Ist es beabsichtigt, bei der Übernahme der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung über den bisherigen Ansatz hinaus Pauschalierungsregelungen einzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 4. August 2011

Der Träger der Sozialhilfe kann nach § 35 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch die Übernahme der Leistungen für die Unterkunft durch eine monatliche Pauschale abgelten, wenn auf dem örtlichen Wohnungsmarkt hinreichend angemessener freier Wohnraum verfügbar und in Einzelfällen die Pauschalierung nicht unzumutbar ist. Gleiches gilt für Leistungen für Heizung und zentrale Warmwasserversorgung (§ 35 Absatz 4 SGB XII).

Weitere Pauschalierungsregelungen sind bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nicht vorgesehen.

51. Abgeordnete **Angelika Krüger-Leißner** (SPD)

Welche Änderungen in der Versicherungspflicht im Rahmen der Künstlersozialversicherung erachtet die Bundesregierung für notwendig, und ist hier insbesondere an eine Ausweitung auf andere Erwerbstätige, die gegenwärtig nicht die Möglichkeit besitzen, sich im Rahmen der Künstlersozialversicherung zu versichern, gedacht?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 4. August 2011

Die Bundesregierung hält an ihrer Politik der Stabilisierung der Künstlersozialversicherung mit einer transparenten und nachvollziehbaren Versicherungspflicht fest.

Verstärkte Prüfungen der abgabepflichtigen Verwertungsunternehmen und der Versicherten haben sichergestellt, dass die Künstlersozialversicherung auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten finanzierbar bleibt. Auf diese Weise konnte der Künstlersozialabgabesatz für Verwerter bei 3,9 Prozent stabilisiert werden.

Eine Ausweitung der Versicherung auf andere Erwerbstätige, insbesondere Berufsgruppen, die nicht zum Kreis der selbständigen Künstler und Publizisten gehören, ist nicht beabsichtigt. Die Künstlersozialversicherung wird maßgeblich durch die Künstlersozialabgabe der Verwerter finanziert. Ihr Anteil zum Sozialversicherungsbeitrag rechtfertigt sich nach einer Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts nur aus der besonderen, arbeitgeberähnlichen Verantwortung der Verwerter für die von ihnen beauftragten selbständigen Künstler und Publizisten. Daher ist das System nicht auf andere Selbständige übertragbar.

52. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Frist für eine Stellungnahme zur Verfassungsbeschwerde gegen den elektronischen Entgeltnachweis (ELENA) vor dem Bundesverfassungsgericht hat verstreichen lassen, ohne sich zum Sachverhalt zu äußern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 3. August 2011

Die Bundesregierung hat das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises 2010/2011 grundlegend überprüft. Die Prüfung hat wegen der Komplexität des ELENA-Verfahrens und der zu klärenden Umsetzungsprobleme längere Zeit in Anspruch genommen. Sie war

daher zum Zeitpunkt des Ablaufs der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist zur Stellungnahme noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Bundesregierung hat deshalb zu diesem Zeitpunkt von einer Stellungnahme lediglich vorläufigen Charakters gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abgesehen. Nach Abschluss der Prüfung, die zu dem Ergebnis geführt hat, dass das ELENA-Verfahren nicht erfolgreich weiterverfolgt werden kann, hat die Bundesregierung sich unverzüglich gegenüber dem Bundesverfassungsgericht geäußert.

53. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Welche gesellschaftlichen Gruppen sollen in welcher Form an dem „Regierungsdialog Rente" beteiligt werden?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 1. August 2011

An dem „Regierungsdialog Rente" sollen das Parlament und alle relevanten Gruppen beteiligt werden, darunter u. a. die Sozialpartner, die Sozialverbände sowie die Wissenschaft.

Der „Regierungsdialog Rente" wird nach der parlamentarischen Sommerpause 2011 beginnen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird seine konzeptionellen Überlegungen allen Beteiligten zu Beginn des Dialogs vorstellen. Danach werden sich in kurzen zeitlichen Abständen Workshops auf der Fachebene anschließen.

54. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wie hat sich der Anteil der Aufstocker (Beschäftigte, die ihr Einkommen durch Leistungen der Grundsicherung auf das Grundsicherungsniveau aufstocken müssen) an den Beschäftigten (unterteilt in alle Beschäftigte, Vollzeitbeschäftigte, Teilzeitbeschäftigte und Leiharbeiter) im Zeitraum von 2000 bis 2011 (Stichtag 1. Juli) entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 1. August 2011

Statistische Angaben zu erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Beziehern in der Differenzierung nach Art der Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Branche liegen erst ab 2007 vor. Als sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigte Arbeitslosengeld-II-Bezieher werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gezählt, für die im Monat des Leistungsbezugs Erwerbseinkommen und gleichzeitig eine gültige Beschäftigungsmeldung vorliegen. Die aktuelle Auswertung reicht bis zum Berichtsmonat Dezember 2010.

Im Dezember 2010 waren 1,4 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten, 4,2 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten und 11,7 Prozent der ausschließlich geringfügig Beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieher mit Erwerbsein-

kommen. Im Vergleich zum Dezember 2007 hat der Anteil der Arbeitslosengeld-II-Bezieher bei den Vollzeitbeschäftigten um 0,4 Prozentpunkte abgenommen, während er bei den sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten um 0,3 Prozentpunkte und den ausschließlich geringfügig Beschäftigten um 1,4 Prozentpunkte zugenommen hat.

In der Arbeitnehmerüberlassung waren im Dezember 2010 von den sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten 6,4 Prozent, von den sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten 12,9 Prozent und von den ausschließlich geringfügig Beschäftigten 12,6 Prozent Leistungsempfänger in der Grundsicherungsstatistik. Im Vergleich zu 2007 haben sich die Anteile bei den Vollzeitbeschäftigten um 1,6 Prozentpunkte und bei den Teilzeitbeschäftigten um 0,6 Prozentpunkte verringert, während der Anteil bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten um 1,3 Prozentpunkte gestiegen ist.

Weitere Informationen ergeben sich aus den folgenden Tabellen.

Tabelle 1: Anteil der ALG-II-Bezieher an allen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten insgesamt; Dezember 2007 bis 2010

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte [1] **Insgesamt**			Ausschließlich geringfügig Beschäftigte [1] **Insgesamt**		
insgesamt	alle Beschäftigten	darunter AlgII-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbs-tätigkeit	Anteil beschäftigter Alg II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen Beschäftigten	alle Beschäftigten	darunter AlgII-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbs-tätigkeit	Anteil beschäftigter Alg II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen Beschäftigten
	absolut	absolut	in % (Sp.2 an Sp.1)	absolut	absolut	in % (Sp.5 an Sp.4)
	1	2	3	4	5	6
Dez 07	26.987.189	577.111	2,1%	4.364.884	450.343	10,3%
Dez 08	27.384.161	562.382	2,1%	4.319.349	462.259	10,7%
Dez 09	27.235.641	552.912	2,0%	4.373.005	501.993	11,5%
Dez 10	27.783.355	547.319	2,0%	4.334.347	505.055	11,7%

Tabelle 2: Anteil der ALG-II-Bezieher an allen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung; Dezember 2007 bis 2010

insgesamt	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte [1] in Arbeitnehmerüberlassung			Ausschließlich geringfügig Beschäftigte [1] in Arbeitnehmerüberlassung		
	alle Beschäftigten	darunter AlgII-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	Anteil beschäftigter Alg II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen Beschäftigten	alle Beschäftigten	darunter AlgII-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	Anteil beschäftigter Alg II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen Beschäftigten
	absolut	absolut	in % (Sp.2 an Sp.1)	absolut	absolut	in % (Sp.5 an Sp.4)
	1	2	3	4	5	6
Dez 07	646.120	53.614	8,3%	38.822	4.368	11,3%
Dez 08	593.973	40.228	6,8%	40.089	4.618	11,5%
Dez 09	549.035	39.650	7,2%	49.788	6.368	12,8%
Dez 10	738.299	51.650	7,0%	52.229	6.598	12,6%

Tabelle 3: Anteil der ALG-II-Bezieher insgesamt nach Arbeitszeit; Dezember 2007 bis 2010

insgesamt	Insgesamt					
	Sozialvers.pfl. Beschäftigte Vollzeit	Sozialvers.pfl. Beschäftigte Teilzeit	Alg II-Bezieher mit Erwerbseinkommen und VZ beschäftigt	Alg II-Bezieher mit Erwerbseinkommen und TZ beschäftigte	Anteil VZ beschäftigter Alg II-Bezieher an allen VZ Beschäftigten	Anteil TZ beschäftigter Alg II-Bezieher an allen TZ Beschäftigten
	1	2	3	4	5	6
Dez 07	22.179.178	4.796.265	389.340	187.435	1,8%	3,9%
Dez 08	22.380.596	4.991.311	358.262	203.520	1,6%	4,1%
Dez 09	22.044.730	5.177.337	336.743	215.542	1,5%	4,2%
Dez 10	22.368.680	5.397.333	321.913	224.609	1,4%	4,2%

Tabelle 4: Anteil der ALG-II-Bezieher in der Arbeitnehmerüberlassung nach Arbeitszeit; Dezember 2007 bis 2010

insgesamt	In Arbeitnehmerüberlassung					
	Sozialvers.pfl. Beschäftigte Vollzeit	Sozialvers.pfl. Beschäftigte Teilzeit	Alg II-Bezieher mit Erwerbseinkommen und VZ beschäftigt	Alg II-Bezieher mit Erwerbseinkommen und TZ beschäftigte	Anteil VZ beschäftigter Alg II-Bezieher an allen VZ Beschäftigten	Anteil TZ beschäftigter Alg II-Bezieher an allen TZ Beschäftigten
	1	2	3	4	5	6
Dez 07	610.132	35.925	48.759	4.853	8,0%	13,5%
Dez 08	551.637	42.270	34.468	5.760	6,2%	13,6%
Dez 09	494.853	54.085	31.988	7.662	6,5%	14,2%
Dez 10	672.646	65.548	43.161	8.488	6,4%	12,9%

55. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)

Wie hat sich die Zahl der registrierten Arbeitslosen der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen im letzten Jahr entwickelt (bitte für den Bund und die einzelnen Bundesländer ausweisen), und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung vor dem Hintergrund einer allgemein abnehmenden Arbeitslosigkeit sowie der Tatsache, dass das gesetzliche Renteneintrittsalter ab dem Jahr 2012 schrittweise angehoben wird?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 3. August 2011

Die Zahl älterer Arbeitsloser im Alter von 55 bis unter 64 Jahren lag im Juli 2011 bei rd. 531 000 und ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat um gut 8 000 oder 1,5 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosenquote Älterer ist im gleichen Zeitraum von 8,6 Prozent auf 8,3 Prozent gesunken. Trotz des Anstiegs der absoluten Zahl der Arbeitslosen ist die Wahrscheinlichkeit für Ältere, arbeitslos zu sein, gesunken, da die Zahl der zivilen Erwerbspersonen in diesem Alter gestiegen ist.

Aus Sicht der Bundesregierung ist bei der Interpretation dieser Zahlen zu berücksichtigen, dass die vorruhestandsähnlichen Regelungen von § 428 SGB III und § 252 Absatz 8 SGB VI Ende 2007 ausgelaufen sind und damit die Statistik insgesamt transparenter geworden ist. Dies beeinflusst die Entwicklung der Arbeitslosigkeit der 55- bis unter 65-Jährigen auch noch am aktuellen Rand, weil Personen, die früher diese Regelung in Anspruch genommen hätten, nun als Arbeitslose gezählt werden. Nach Analysen der Bundesagentur für Arbeit nimmt die Inanspruchnahme der vorruhestandsähnlichen Regelungen von § 428 SGB III und § 252 Absatz 8 SGB VI – saldiert um die Anwendung der Regelung des § 53a Absatz 2 SGB II – gegenwärtig im Vorjahresvergleich um rd. 40 000 ab. Wäre die Inanspruchnahme konstant geblieben, hätte sich die Arbeitslosigkeit der 55- bis unter 65-Jährigen reduziert.

Arbeitslose im Alter von 55 bis unter 65 Jahren

Juli 2011	Arbeitslose	Veränderung zum Vorjahresmonat		Arbeitslosenquote		
		absolut	in %	Juli 2011	Juli 2010	Veränderung in %-Punkten
Deutschland	531.070	8.091	1,5	8,3	8,6	-0,3
Westdeutschland	354.274	2.285	0,6	7,1	7,3	-0,3
Ostdeutschland	176.796	5.806	3,4	12,7	13,1	-0,4
01 Schleswig-Holstein	16.612	1.131	7,3	7,4	7,1	0,3
02 Hamburg	10.596	1.567	17,4	8,7	7,5	1,1
03 Niedersachsen	45.543	838	1,9	7,5	7,6	-0,1
04 Bremen	4.966	286	6,1	10,1	9,9	0,2
05 Nordrhein-Westfalen	117.567	2.364	2,1	8,9	9,1	-0,2
06 Hessen	32.420	147	0,5	7,0	7,3	-0,3
07 Rheinland-Pfalz	19.882	497	2,6	6,1	6,2	-0,1
08 Baden-Württemberg	46.671	-2.309	-4,7	5,6	6,1	-0,5
09 Bayern	53.861	-2.509	-4,5	5,5	6,0	-0,5
10 Saarland	6.156	273	4,6	7,5	7,6	-0,1
11 Berlin	30.277	3.162	11,7	12,4	11,6	0,8
12 Brandenburg	28.891	1.642	6,0	13,1	13,3	-0,2
13 Mecklenburg-Vorp.	19.247	2.163	12,7	13,5	13,0	0,5
14 Sachsen	48.195	-1.779	-3,6	13,0	14,4	-1,4
15 Sachsen-Anhalt	26.702	517	2,0	12,8	13,5	-0,7
16 Thüringen	23.484	101	0,4	11,4	12,0	-0,5

Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass sich die Beschäftigungssituation Älterer in den vergangenen zehn Jahren überdurchschnittlich stark verbessert hat. So stieg der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung bei den Älteren (55 bis 64 Jahre) von 37,4 Prozent im Jahr 2000 auf 57,7 Prozent im Jahr 2010 und damit um gut 20 Prozentpunkte. Damit wird das Lissabon-Ziel einer Erwerbstätigenquote für Ältere von 50 Prozent deutlich übertroffen. Die Erwerbstätigenquote für die gesamte erwerbsfähige Bevölkerung (15 bis 64 Jahre) hat sich im gleichen Zeitraum lediglich um knapp 6 Prozentpunkte erhöht.

Auch der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung hat sich für Ältere überdurchschnittlich verbessert. So waren im Juni 2000 noch 26 Prozent der 55- bis 64-Jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Juni 2010 lag dieser Anteil bei 39 Prozent. Bei der erwerbsfähigen Bevölkerung insgesamt hat sich die Beschäftigungsquote lediglich um 1,6 Prozentpunkte auf rund 51 Prozent erhöht. Diese Entwicklung zeigt, dass sich die aktive Beteiligung Älterer am Arbeitsleben auf einem erfolgreichen Weg befindet.

Die Bundesregierung hält deshalb an ihrer im Bericht „Aufbruch in die altersgerechte Arbeitswelt“ gemäß § 154 Absatz 4 des Sechsten

Buches Sozialgesetzbuch zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre (Bundestagsdrucksache 17/3814) näher begründeten Einschätzung fest, dass die Anhebung der Regelaltersgrenze notwendig und weiterhin vertretbar ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

56. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen aktuellen Stand haben die Planungen bzw. Maßnahmen zum Ausbau des Standortes Kleinmachnow des Julius Kühn-Institutes (JKI) (ehemals Standort Ost der Biologischen Bundesanstalt BBA)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 3. August 2011

Im Rahmen der Erarbeitung der weiteren Planungsunterlagen für die Realisierung des Bauvorhabens war die Erstellung einer Machbarkeitsstudie erforderlich. Mit dieser Studie wurden die Möglichkeiten und Kosten für den Ausbau in Kleinmachnow und verschiedene Varianten im Rahmen der erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geprüft.

Diese kürzlich vorgelegte Studie weist für den Ausbau des Standortes Kleinmachnow entgegen der ursprünglichen Kostenschätzung von rund 70 bis 95 Mio. Euro Investitionskosten von rund 163 Mio. Euro inklusive Planungskosten aus.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens, das zu einer jährlichen Mietbelastung von rund 13,8 Mio. Euro führen würde, sind nun alle Möglichkeiten zu prüfen, die zu einer deutlichen Kostenreduzierung und zu einer finanzierbaren Maßnahme führen.

57. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird der Wissenschaftliche Beirat für Düngungsfragen beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) nach Kenntnis der Bundesregierung eine abschließende Stellungnahme zum Handlungsbedarf bei Uran vorlegen, die laut der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 65 auf Bundestagsdrucksache 16/11845 bereits für das Jahr 2009 zu erwarten war, und wenn ja, wann?

58. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe dafür, dass die Europäische Union bisher keinen EU-weiten Grenzwert für Cadmium in Düngemitteln festgelegt hat, und welche Haltung vertritt die Bundesregierung in dieser Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 3. August 2011

Der Wissenschaftliche Beirat für Düngungsfragen sieht noch wissenschaftlichen Klärungsbedarf. Zu den relevanten Fragen hat das BMELV Forschungsaufträge vergeben, die noch nicht abgeschlossen sind.

Die Mitgliedstaaten der EU konnten sich bislang nicht auf einen Cadmiumgrenzwert für Düngemittel einigen. Deutschland tritt in den Beratungen für einen Grenzwert ein, der dem Schutzniveau der deutschen Düngemittelverordnung entspricht.

59. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Fälle von Verunreinigungen von Lebens-, Futtermitteln und Saatgut mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO), die keine EU-rechtliche Zulassung haben, sind der Bundesregierung aus Deutschland bzw. Europa (unter Einbeziehung des europäischen Meldesystems) aus den letzten fünf Jahren bekannt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Produkt, Art der Verunreinigung), und welche Maßnahmen haben die Bundesregierung und die Landesregierungen im Einzelnen getroffen, um auf diese Situation zu reagieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 3. August 2011

Die Funde von nicht zugelassenen GVO in Lebens- und Futtermitteln in Deutschland während der letzten Jahre lassen sich zum überwiegenden Teil auf wenige Quellen zurückführen: gentechnisch veränderter Langkornreis LibertyLink601 (LL601) aus den USA, gentechnisch veränderter Reis Bt63 aus China (beides in Deutschland erstmals 2006 nachgewiesen) und Leinsamen FP967 aus Kanada (in Deutschland erstmals 2009 nachgewiesen). Hinzu kommen einige Fälle von gentechnisch veränderten Papayas aus den USA und in den letzten Jahren neue Reislinien wie KeFeng6 aus dem asiatischen Raum. Im Einzelnen hat die Bundesregierung über das Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel der Europäischen Union Rapid Alert System for Food and Feed (RASFF) folgende Kenntnisse über GVO-Anteile in Lebensmitteln und Futtermitteln:[1]

[1] Abweichungen gegenüber früheren Angaben sind auf rückwirkende Korrekturen der Europäischen Kommission in der Datenbank des Europäischen Schnellwarnsystems (RASFF) zurückzuführen.

– Meldungen aus Deutschland –

2006: 24, davon

15 × LL601 in Reis und Reisprodukten
5 × Bt63 in Reis und Reisprodukten
1 × LL62 in Reis
1 × Bt (nicht spezifiziert) in Reisprodukt
2 × (keine Angabe) in Papayas

2007: 8, davon

5 × LL601 in Reis
2 × Bt63 in Reisprodukten
1 × (keine Angabe) in Papayas

2008: 12, davon

5 × Bt63 in Reisprodukten
4 × LL601 in Reis und Heimtierfutter
2 × MIR604 in Heimtierfutter
1 × Bt-NOS in Reisprodukt

2009: 59, davon

43 × FP967 in Leinsaat, Backmischungen und Ergänzungsfuttermitteln
4 × Bt63 in Reisprodukten
3 × MON88017 in Mais- und Sojaprodukten
3 × MIR604 + MON88017 in Heimtierfutter
3 × (keine Angabe) in Papayas
2 × Bt (nicht spezifiziert) in Reisprodukten
1 × MIR604 in Maisprodukt

2010: 17, davon

6 × KeFeng6 in Reisprodukten
5 × Bt (nicht spezifiziert) in Reis und Reisprodukten
2 × FP967 in Leinsaat und Backmischung
2 × Bt63 + KeFeng6 in Reisprodukten
1 × Bt63 in Reisprodukt
1 × LL601 in Reis

2011: 7, davon

3 × KeFeng6 in Reisprodukten
3 × Bt63 in Reisprodukten
1 × Bt63 + KeFeng6 in Reisprodukten

– Meldungen aus Europa –

2006: 127, davon

101 × LL601 in Reis, Reisprodukten, Futtermittel und Heimtierfutter
9 × Bt63 in Reis und Reisprodukten
5 × PCR 35-S Bar in Reis und Reisprodukten
3 × LL62 in Reis

1 × LL601 + LL62 in Reis
1 × Bt (nicht spezifiziert) in Reisprodukt
7 × (keine Angabe) in Reis und Papayas

2007: 45, davon

21 × LL601 in Reis und Reisprodukten
10 × Bt63 in Reis und Reisprodukten
3 × LL62 in Reis und Reisprodukten
7 × DAS 59122 in Maisprodukten
2 × LL601 + LL62 in Reis
1 × P-35S in Sojaprotein
1 × (keine Angabe) in Papayas

2008: 35, davon

19 × Bt63 in Reis und Reisprodukten
9 × LL601 in Reis, Heimtierfutter und Süßware zu Dekoration
3 × MIR604 in Heimtierfutter
1 × Bt-NOS in Reisprodukt
2 × P35S + T-NOS in Nahrungsergänzungsmitteln und Bohnen- und Sesampaste-Bällchen
1 × LL62 in Reis

2009: 142, davon

94 × FP967 in Leinsaat, Backmischungen, Ergänzungsfuttermitteln, Toastbrot, Müsli und Zusatzstoff
14 × Bt63 in Reis und Reisprodukten
13 × MON88017 in Mais- und Sojaprodukten
9 × MIR604 + MON88017 in Heimtierfutter
5 × MIR 604 in Maisprodukt
3 × (keine Angabe) in Papayas
2 × Bt (nicht spezifiziert) in Reisprodukten
1 × Yieldgard VT in gerösteten Mandeln
1 × P35S in Heimtierfutter

2010: 75, davon

21 × FP967 in Leinsaat, Backmischung und Futtermittel
20 × KeFeng6 in Reis und Reisprodukten
19 × Bt63 in Reis und Reisprodukten
5 × Bt (nicht spezifiziert) in Reis und Reisprodukten
4 × Bt63 + KeFeng6 in Reisprodukten
2 × (keine Angabe) in Sirup und Sauce
2 × LL601 in Reis
1 × P-35S in Reisprodukt
1 × Bt176 in Mais

2011: 19, davon

5 × KeFeng6 in Reisprodukten
5 × Bt63 in Reisprodukten
4 × cryla(c) + KeFeng6 + Bt63 in Süßwaren
3 × Bt63 + KeFeng6 in Reisprodukten
1 × LL601 in Reisprodukt
1 × FP967 in Leinsaat.

Die Zuständigkeit für die Durchführung der Überwachung von Lebens-, Futtermitteln und Saatgut liegt in Deutschland bei den Bundesländern. Funde von Anteilen nicht zugelassener GVO in Lebens- und Futtermitteln führen in Deutschland je nach Fundort zu Grenzzurückweisungen der gesamten Charge oder zur sofortigen Rücknahme des Produktes vom Markt. Außerdem wird durch die Bundesländer verstärkt nach Herkunftsland und Produkt risikoorientiert beprobt. In den Fällen von Reis LL601 und Bt63 hat die Europäische Union Dringlichkeitsmaßnahmen erlassen, die teilweise Kontrollen und eine Zertifizierung im Exportland, verstärkte Kontrollen und regelmäßige Berichtspflichten in Deutschland mit einschlossen. Die Berichtspflicht für Funde von Bt63 besteht bis heute.

Für Saatgut liegen der Bundesregierung die Ergebnisse der Untersuchungen der Bundesländer vor:[2]

Jahr	Kulturart	Positive	GVO-Event
2006	Mais	10	5x MON810, 2x MON863, 1x Bt 11, 1x TC1507, 1x T25, 1x GA21+ MON810
	Raps	4	4x 35S-pat, nicht spezifizierbar
2007	Mais	13	10x MON810, 3x MON863, 1x NK 603
	Raps	3	3x 35S-pat, nicht spezifizierbar
2008	Mais	9	6x MON810, 3x BT 11, 1x TC 1507
	Raps	0	-
2009	Mais	22	15x MON810, 7x NK 603, 2x TC1507, 2x 59122, 1x MON863, 1xT25, 1xMON88017, 3x GA21, 1x MON88017
	Raps	0	-
2010	Mais	23	15x MON810, 12x NK063, 4x MON88017, 1x GA21, 1x TC1507, 1x MON863, 1x MON89034
	Raps	2	1x Liberator pHoe6/Ac, 1x p35S-pat, nicht spezifizierbar
2011	Mais	29	22x MON810, 1x 59122, 4x NK063, 2x MON88017, 1x GA21, 3x TC1507, 1x MON89034, 1x BT11, 1x T25
	Raps	0	-

Quelle: BVL, Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik; Zahlen 2011 mit Stand Juli 2011

Der GVO-Anteil bei Saatgut bewegte sich im Spurenbereich. Die betroffenen Saatgutpartien sind bis auf wenige Ausnahmen rechtzeitig vor der Aussaat vom Markt genommen worden.

Sie wurden entweder vernichtet oder in Staaten innerhalb oder außerhalb der EU verbracht. Die jeweiligen Staaten und die Europäische Kommission sind über diese Verbringungen informiert worden.

In den letzten fünf Jahren ist es in Deutschland in Einzelfällen zur Aussaat von Saatgut mit Spuren von GVO gekommen. So ist 2007 Raps der Sorte Taurus mit Spuren von nicht näher spezifizierten GVO-Anteilen in verschiedenen Bundesländern zur Aussaat gelangt,

[2] Abweichungen gegenüber früheren Angaben sind auf rückwirkend aktualisierte Auswertungen der Bundesländer im November 2009 zurückzuführen.

im Jahr 2008 Mais der Linie Bt11, 2009 Maissaatgut der Sorte Krassus mit Spuren von NK603 und 2010 Mais der Sorte PR38H20, ebenfalls mit Spuren von NK603. Um solche Fälle zukünftig zu vermeiden, haben die für die gentechnikrechtliche Saatgutkontrolle zuständigen Bundesländer im Jahr 2010 vereinbart, dass die Saatgutuntersuchungen auf GVO zeitlich so abgeschlossen werden, dass betroffene Partien vor der Aussaat vom Markt genommen werden können.

60. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Woraus resultieren jeweils die Verunreinigungen, und welche Größenordnungen hatten sie, also beispielsweise wie viele Schiffsladungen, Aussaatflächen (inklusive Gesamtfläche in ha) sowie Mengen an Lebensmitteln waren betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 3. August 2011

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Informationen vor, woraus Verunreinigungen mit nicht zugelassenen GVO im Einzelnen resultieren. Man kann jedoch mutmaßen, dass es in einigen Fällen im Exportland zu Vermischungen mit dort zum Anbau oder zu Forschungszwecken genutzten GVO gekommen ist. Nach den vorliegenden RASFF-Angaben beträgt die beanstandete Menge bei den Lebens- und Futtermitteln im Einzelfall bis zu mehreren tausend Tonnen. So waren bei der Lieferung von Langkornreis aus den USA im Jahr 2006 einzelne Chargen von bis zu 20 000 Tonnen betroffen. Über Anbauflächen von Saatgut mit Spuren von GVO liegen in den in der Antwort zu Frage 59 aufgeführten Fällen Informationen vor: 2007 wurde auf insgesamt ca. 1 500 ha Raps und 2008 auf ca. 160 ha Mais ausgebracht. Maispflanzen mit einem NK603-Anteil sind 2009 in zwei Bundesländern auf ca. 240 ha und 2010 in acht Bundesländern auf ca. 1 800 ha Fläche ausgesät worden.

61. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, damit Sondergenehmigungen zum Schächten von Tieren künftig verboten und Urteile wie das des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vermieden werden (vgl. Artikel „Schächten erlaubt“, Süddeutsche Zeitung vom 24. Juli 2011)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 5. August 2011

Nach § 4a des Tierschutzgesetzes darf ein warmblütiges Tier nur geschlachtet werden, wenn es vor Beginn des Blutentzugs betäubt worden ist. Abweichend davon bedarf es keiner Betäubung, wenn die zuständige Behörde eine Ausnahmegenehmigung für ein Schlachten ohne Betäubung (Schächten) erteilt hat. Eine Ausnahmegenehmigung darf nur insoweit erteilt werden, als es erforderlich ist, den Bedürfnissen von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften zu

entsprechen, denen zwingende Vorschriften ihrer Religionsgemeinschaft das Schächten vorschreiben oder den Genuss von Fleisch nicht geschächteter Tiere untersagen.

Bei Vorliegen der genannten sowie der sonstigen Voraussetzungen (z. B. Sachkunde, räumliche Voraussetzungen) kann dem Antragsteller die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das betäubungslose Schlachten nicht verwehrt werden. Diese Regelungen bewirken einen verfassungsrechtlich gebotenen, angemessenen Ausgleich zwischen dem Grundrecht auf Religions(ausübungs)freiheit und dem Staatsziel Tierschutz. Eine Änderung der Regelungen zum Schächten ist seitens der Bundesregierung nicht geplant.

62. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die 25 Bioenergieregionen über 2012 hinaus weiter zu fördern, und wenn ja, nach welchen Kriterien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 1. August 2011

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fördert seit Juni 2009 deutschlandweit 25 Bioenergieregionen. Die Förderphase des Wettbewerbs „Bioenergieregionen" endet erst im Mai 2012. Bis dahin haben die Regionen die Möglichkeit, die Fördergelder zur Unterstützung ihrer jeweiligen Regionalentwicklungskonzepte einzusetzen.

Parallel wird der Erfolg des Wettbewerbs „Bioenergieregionen" mit Hilfe einer wissenschaftlichen Begleitforschung analysiert. Aufbauend auf den daraus gewonnenen Erfahrungen und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln wird das BMELV die Möglichkeit einer fortgesetzten Förderung der Bioenergieregionen prüfen. Derzeit ist dieser Prozess noch nicht abgeschlossen.

63. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu illegalen Praktiken einer abwechselnden Nutzung von Speditionsfahrzeugen zum innergemeinschaftlichen Transport von Schlachttieren und Obst/Gemüse, bzw. mit welchen Überwachungsmaßnahmen wird dieses potenzielle Risiko einer Kontamination von Obst/Gemüse durch Fäkalkeime minimiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 3. August 2011

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse zu unzulässigen Praktiken einer abwechselnden Nutzung von für den Transport von Schlachttieren zugelassenen Speditionsfahrzeugen zum Transport von Obst oder Gemüse bzw. damit verbundenen möglichen Risiken einer Verunreinigung von Obst/Gemüse durch Fäkalkeime vor.

Das europäische Lebensmittelhygienerecht fordert, dass hygienische Produktions-, Transport- und Lagerungsbedingungen unter Vermeidung von Kontaminationen auf allen Stufen der Lebensmittelkette sicherzustellen sind. Die Überwachung der Einhaltung der geltenden Hygieneregelungen erfolgt durch die zuständigen Behörden der Länder.

64. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Einsetzung einer Ombudsstelle zur Sicherung fairer Erzeugerpreise für Bäuerinnen und Bauern wie bereits im Vereinigten Königreich geschehen, und wenn nicht, warum nicht (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 3. August 2011

Die Einrichtung einer solchen Ombudsstelle ist derzeit nicht vorgesehen. Grundsätzlich gilt, dass eine mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattete Ombudsstelle nicht das Grundproblem lösen würde, dass die Betroffenen bei Behinderungen durch marktstarke Unternehmen diese aus Angst vor Repressionen nicht nennen. Allein die Angaben eines Ombudsmannes reichen den Kartellbehörden oder den Gerichten für den Nachweis eines Sachverhalts in der Regel nicht aus. Weitere Erkenntnisse über die Wettbewerbsbedingungen auf den Märkten für die Beschaffung von Nahrungs- und Genussmitteln durch die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels erwartet die Bundesregierung von der im Februar 2011 eingeleiteten Sektoruntersuchung des Bundeskartellamtes.

65. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Besteht der behördliche Genehmigungsvorbehalt nach dem Grundstücksverkehrsgesetz für den Bodenverkauf an nichtlandwirtschaftliche Erwerberinnen und Erwerber bei juristischen Personen als Verkäuferinnen bzw. Verkäufer oder Bodenerwerberinnen bzw. Bodenerwerber ebenso uneingeschränkt wie für natürliche Personen, und welche Informationen hat die Bundesregierung über Verkäufe von landwirtschaftlichen Nutzflächen juristischer Personen an nichtlandwirtschaftliche Erwerberinnen bzw. Erwerber?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 3. August 2011

Der Genehmigungsvorbehalt nach dem Grundstückverkehrsgesetz gilt für alle rechtsgeschäftlichen Veräußerungen eines Grundstückes, das nicht im räumlichen Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegt, und für den schuldrechtlichen Vertrag darüber. Die Frage, ob die Vertragsparteien natürliche oder juristische Personen sind, spielt dabei keine Rolle.

Von dem Genehmigungsvorbehalt ausgenommen sind lediglich Verträge, an denen der Bund oder ein Land beteiligt ist, sowie Verträge, mit denen eine mit den Rechten einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ausgestattete Religionsgesellschaft ein Grundstück erwirbt, es sei denn, dass es sich um einen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb handelt.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie hoch der Anteil juristischer Personen an den Vertragsparteien der Kaufverträge über landwirtschaftliche Grundstücke ist. Diese Angaben werden nach Kenntnis der Bundesregierung von den nach Landesrecht zuständigen Genehmigungsbehörden nicht gesondert erfasst.

66. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

In welchem Flächenumfang wurden im Jahr 2011 in den einzelnen Bundesländern Kurzumtriebsplantagen auf Dauergrünland angelegt, und welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus dieser Entwicklung für den Erhalt des Dauergrünlandes in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 3. August 2011

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Informationen vor, in welchem Umfang 2011 Kurzumtriebsplantagen (KUP) auf Dauergrünland angelegt wurden.

Im Hinblick auf die Erhaltung des Dauergrünlandes unterliegt die Neuanlage von KUP, die im Sinne der Betriebsprämienregelung als Dauerkultur gelten, denselben Restriktionen wie der Umbruch von Dauergrünland zu Ackerland.

Rückschlüsse für weitergehende Vorgaben zum Erhalt des Dauergrünlandes in Deutschland würden sich nur mit genauerer Datenlage zum Anbau in den einzelnen Bundesländern ziehen lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

67. Abgeordneter **Sebastian Blumenthal** (FDP)

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Marinestützpunkt Kiel und dem Wehrbereichskommando in Kiel bei, und welche strategische Rolle und damit verbundene Ausrichtung soll dem Standort Kiel durch die laufende Bundeswehrstrukturreform zukünftig zuteil werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 4. August 2011

Der Bundesminister der Verteidigung lässt nach der laufenden Ausplanung der Strukturen ein Stationierungskonzept erarbeiten und wird die Entscheidung dazu geschlossen in einem Paket treffen. Daher sind Aussagen zur Bedeutung oder strategischen Rolle einzelner Standorte oder Dienststellen derzeit nicht möglich.

68. Abgeordneter
Sebastian Blumenthal
(FDP)

Kann die Bundesregierung Pläne bestätigen, wie von den „Kieler Nachrichten“ in der Ausgabe vom 26. Juli 2011 berichtet, wonach geplant sei, das Marinearsenal Kiel entweder zu privatisieren oder eine Standortverlagerung nach Bremen vorzunehmen, und wenn nicht, wann ist mit einer Vorentscheidung bzw. mit einer abschließenden Entscheidung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 4. August 2011

Die abschließende Entscheidung zur Stationierung der Bundeswehr ist für Ende Oktober dieses Jahres vorgesehen. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 67.

69. Abgeordneter
Sebastian Blumenthal
(FDP)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob ein Bundesministerium oder eine untergeordnete Behörde den Oberbürgermeister von Wilhelmshaven, Eberhard Menzel, darüber informiert hat, dass an den Standorten Kiel und Wilhelmshaven des Marinearsenals jeweils 200 bis 300 Arbeitsplätze gestrichen werden sollen, so dass Eberhard Menzel diese Informationen gegenüber den „Kieler Nachrichten“ (Ausgabe vom 28. Juli 2011) bestätigen konnte, und kann die Bundesregierung diese geschilderten Planungen zum Arbeitsplatzabbau am Standort Kiel bestätigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 4. August 2011

Zu Informationen von dritter Seite an den Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven hinsichtlich eines möglichen Arbeitsplatzabbaus beim Marinearsenal liegen dem Bundesministerium der Verteidigung keine Erkenntnisse vor. Konkrete Aussagen zu Personalumfängen an einzelnen Standorten oder Dienststellen lassen sich vor dem Hintergrund der laufenden Planungen derzeit nicht treffen.

70. Abgeordneter
Sebastian Blumenthal
(FDP)

Unter welchen Prämissen wird die Bundesregierung über den Erhalt, mögliche Schließungen und die zukünftige Größe einzelner Bundeswehrstandorte entscheiden, und welche positiven Standortbedingungen sieht die Bundesregierung für den Standort Kiel bei der Bewertung im Rahmen der Bundeswehrstrukturreform?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 4. August 2011

Stationierungsentscheidungen orientieren sich an den Prinzipien Funktionalität, Kosten, Attraktivität und Präsenz in der Fläche. Nach diesen Prinzipien werden alle Standorte betrachtet werden, dabei sind positive wie negative Standortbedingungen in einer vergleichenden, ganzheitlichen Betrachtung zu bewerten. Konkrete Aussagen zu einzelnen Standorten sind vor der abschließenden Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung derzeit nicht möglich.

71. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bestehen Pläne, die Medienzentrale der Bundeswehr von Bonn nach Strausberg zu verlegen, und wenn ja, welche Überlegungen bestehen zur Nutzung der Einrichtung in Bonn durch andere Bundesbehörden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 1. August 2011

Das grundsätzliche Ziel der Neuausrichtung ist eine noch professionellere, modernere und attraktivere Bundeswehr. Nach einer gründlichen Lagefeststellung hat der Bundesminister der Verteidigung dazu die Eckpunkte am 18. Mai 2011 in Berlin vorgestellt. Erst nach der hierauf aufbauenden Ausplanung der Feinstrukturen wird ein neues Stationierungskonzept der Bundeswehr in Deutschland im Herbst dieses Jahres erarbeitet.

Bitte haben Sie vor diesem Hintergrund Verständnis, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen zur Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr wie auch zu weiteren Dienststellen des Streitkräfteamtes im Rahmen der weiteren Bundeswehrplanungen treffen kann.

Sie können jedoch versichert sein, dass alle für die Bundeswehrreform notwendigen Entscheidungen nach objektiven Maßstäben und unter sorgfältiger Abwägung aller relevanten Faktoren getroffen werden.

72. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern wird die Tiefflugzone der Bundeswehr, die sich über weiten Teilen des nördlichen Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen befindet und u. a. nächtlichen Übungsflügen dient, noch genutzt, und inwieweit wird diese Tiefflugzone im ausgewiesenen Umfang durch die Bundeswehr künftig noch benötigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 1. August 2011

Die Einsatzanforderungen an die Besatzungen setzen voraus, dass Tiefflug bei Nacht oder schlechter Sicht durchgeführt wird. Nachttiefflug stellt sehr anspruchsvolle und komplexe Anforderungen an die fliegenden Besatzungen der Bundeswehr und Partnernationen für ein Einsatzspektrum, das jederzeit und kurzfristig abrufbar sein muss. Daher ist ein kontinuierliches Üben unabdingbar. Der Ausbildungs- und Übungseffekt besteht darin, dass die fliegenden Besatzungen den Flugweg und die Flughöhe der sich ständig ändernden Topographie anpassen müssen und dabei militärspezifische Verfahren zu beachten haben. Aus Gründen der Flugsicherheit werden dabei für den Übungsbetrieb bestimmte Grenzwerte an Wetterminima und Hindernisfreiheit vorgegeben. In der jährlichen Nutzung der Tiefflugstrecken kann es zu stark schwankenden Nutzungsraten sowie zu Ausfällen von geplanten Einsätzen, z. B. aus Wettergründen, kommen. Ergänzend gilt es, die mit Rücksicht auf die Bevölkerung im militärischen Luftfahrthandbuch festgeschriebenen zeitlichen Einschränkungen für militärischen Nachttiefflug mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen zu beachten.

Auf die konkrete Region in Bayern bezogen ist festzuhalten, dass das dortige Nachttiefflugsystem mit 24 Nutzungen in 2010 (bei 58 geplanten Nutzungen) jede zweite Woche im Jahr beflogen wurde. Im Jahr 2009 war die Nutzungsrate mit 39 Nutzungen deutlich höher.

Mit der aufwachsenden Mehrrollenfähigkeit des Eurofighters ist auch für die kommenden Jahre wieder mit einem steigenden Bedarf an Nachttiefflugeinsätzen zu rechnen. Eine konkrete Nutzungsprognose für den Bereich in Südbayern kann nicht geleistet werden.

73. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Tiefflugzone zu verlegen oder derart zu verändern, dass der Aufbau und die Nutzung von Windkraftanlagen möglich wird, und inwiefern erachtet die Bundesregierung eine derartige Anpassung der Tiefflugzone als sinnvoll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 1. August 2011

Das Prinzip der freien Streckenwahl, nach dem militärische Tiefflüge am Tage in Deutschland geplant und durchgeführt werden, kann für Tiefflüge bei Nacht keine Anwendung finden. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den jeweiligen Landesregierungen und der DFS Deutsche Flugsicherung hat die Bundeswehr das Nachttiefflugsystem entwickelt und im frei zugänglichen militärischen Luftfahrthandbuch veröffentlicht. Das Nachttiefflugsystem berücksichtigt die aktuelle Bebauungssituation in Deutschland, um somit die Belastungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten und gleichmäßig über das Bundesgebiet zu verteilen. Darüber hinaus ist das Nachttiefflugsystem eng mit anderen, zivilen Luftraumnutzern (z. B. An- und Abflugrouten von Zivilflugplätzen) abgestimmt. Die Interdependenzen im Fall einer Anpassung des Nachttiefflugsystems sind auf Grund ihrer Komplexität und unterschiedlichen Stellgrößen auf den konkreten Einzelfall hin zu bewerten. Daher kann eine pauschale Aussage nicht getroffen werden. Darüber hinaus sind partielle Eingriffe in einzelne Streckenabschnitte grundsätzlich nicht zielführend, da somit eine militärisch sinnvolle Nutzung des Nachttiefflugsystems in der gesamten Region nicht mehr gewährleistet ist. Infolgedessen müsste auf andere Regionen in der Bundesrepublik Deutschland ausgewichen werden. Dies würde zwangsläufig zu einer überproportionalen Mehrbelastung der dortigen Bevölkerung führen.

Eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe Bundeswehr und Windenergie im Luftwaffenamt steht im Rahmen der Vorhabenplanungen und regionalen Raumordnungsplanung für die Kommunen und Gemeinden wie auch für die Windenergieindustrie beratend zur Verfügung, um möglichen Interessenskonflikten frühzeitig entgegenzuwirken und tragfähige Kompromisse in den zu betrachtenden konkreten Fällen zu erarbeiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

74. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann ist – nachdem die Planungen der Bundesregierung wiederholt verändert wurden (siehe Antworten auf meine Schriftlichen Fragen 55 auf Bundestagsdrucksache 17/1248, 66 auf Bundestagsdrucksache 17/2286 und 93 auf Bundestagsdrucksache 17/5016) – mit einer Kabinettvorlage für eine Neuauflage des Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung zu rechnen, und wie sieht die inhaltliche und zeitliche Planung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Schutz von Kindern und

Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung hinsichtlich ihrer Mitwirkung an dieser Neuauflage des Aktionsplans aus?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 2. August 2011

Der Aktionsplan II der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung wird zurzeit als Gesamtentwurf abgestimmt. Die Kabinettbefassung ist nach derzeitigem Planungsstand für das dritte Quartal 2011 vorgesehen.

Die nächste Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung ist für den Herbst dieses Jahres geplant. Dort wird dann mit den Mitgliedern das Monitoringverfahren des Aktionsplans II konkret aufgestellt. Vertreterinnen und Vertreter der Bund-Länder-Arbeitsgruppe waren an der Vorbereitung des Monitoringverfahrens beteiligt. Ergänzend verweise ich auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 55 auf Bundestagsdrucksache 17/1248 und zu Frage 93 auf Bundestagsdrucksache 17/5016.

75. Abgeordnete
Diana
Golze
(DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass auch Hartz-IV-Empfänger auf Plätze im Bundesfreiwilligendienst vermittelt werden, und wenn nein, liegen bereits Planungen bzw. Absprachen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vor?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 4. August 2011

Aus Sicht der Bundesregierung widerspräche eine gezielte Vermittlung in den Bundesfreiwilligendienst durch die Jobcenter den Grundsätzen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – und dessen Aufgabe. Ziel der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen, damit sie unabhängig von Arbeitslosengeld II leben können.

Zwar können im Rahmen von Freiwilligendiensten wichtige Kompetenzen erworben werden; insbesondere zur Arbeitserprobung oder zur beruflichen Orientierung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit komplexen Problemlagen eignet sich der Bundesfreiwilligendienst jedoch regelmäßig nicht. Denn eine Unterstützung oder Begleitung – wie sie für Langzeitarbeitslose mit komplexen Problemlagen notwendig wäre – wird im Rahmen eines Freiwilligendienstes nicht geleistet. Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sind speziell auf die Bedürfnisse von Arbeitsuchenden mit Vermittlungshemmnissen zugeschnitten.

Eine gezielte Vermittlung widerspräche auch dem Wesen von Freiwilligendiensten. Denn ein Freiwilligendienst ist geprägt von der Selbstbestimmung, der Art und dem Umfang einer freiwilligen Auf-

gabe, die nicht auf die Erzielung eines materiellen Gewinns ausgerichtet ist.

Die Bundesagentur für Arbeit wird den Bundesfreiwilligendienst daher nicht aktiv begleiten. Von einer gezielten Aktivierung für Stellen des Bundesfreiwilligendienstes wird abgesehen.

76. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Wie sieht die Verlaufsplanung pro Bundesland aus, mit der die Bundesregierung im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes sicherstellen will, dass der gesetzliche Anspruch für Kinder unter 3 Jahren auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege bis 2013 überall gewährleistet ist sowie die angestrebte Betreuungsquote von mindestens 35 Prozent erreicht wird, und wie viele der bis 2013 benötigten 300 000 zusätzlichen Plätze sind durch Umwidmung von Plätzen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern)?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 4. August 2011

Der gemeinsame Beschluss der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau vom 28. August 2007 hat bis 2013 die Erreichung eines bundesweit durchschnittlichen Ausbauziels von 35 Prozent festgelegt. Die Planung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vor Ort obliegt dabei ausschließlich den Bundesländern in gemeinsamer Verantwortung mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe.

Im Zweiten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (Bericht der Bundesregierung 2011 nach § 24a Absatz 5 SGB VIII) vom 18. Mai 2011 sind die aktuellen Planungsdaten, wie sie der Bundesregierung vorliegen, enthalten.

Zur Überprüfung der Erreichung des bundesweiten durchschnittlichen Ausbauziels hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2011 außerdem eine Zwischenevaluierung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008–2013“ nach Artikel 5 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm durchgeführt. Die Ergebnisse der Zwischenevaluierung hat die Bundesregierung am 18. Mai 2011 der Öffentlichkeit präsentiert.

Zur Frage, wie viele Plätze für Kinder unter 3 Jahren durch Umwidmung von Plätzen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in den einzelnen Bundesländern geschaffen wurden, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

77. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Wie viele freie und besetzte Stellen – möglichst gruppiert nach Trägern – gibt es aktuell jeweils im Bundesfreiwilligendienst (BFD), im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) im Wahlkreis Worms und im Land Rheinland-Pfalz, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung ggf. im Hinblick auf Testanrufe bei Anbietern des Bundesfreiwilligendienstes und die vorgesehene Quotenregelung von FSJ und BFD, über die die Hauptausgabe der ARD-Tagesschau am 27. Juli 2011 („Streit wegen Freiwilligendiensten“ – www.tagesschau.de/multimedia/video/ondemand100_id-video951148) berichtet hat, um die Attraktivität des Bundesfreiwilligendienstes sowohl für die Anbieter als auch für mögliche Bewerber zu erhöhen?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 4. August 2011

Der Bundesfreiwilligendienst als neuer Freiwilligendienst ist am 1. Juli 2011 begonnen worden. Entsprechend können zuverlässige Zahlenangaben zu freien und besetzten Stellen derzeit – nach erst einem Monat – noch nicht gemacht werden. Auch ist eine Erhebung von solchen Daten gegliedert nach Bundestagswahlkreisen nicht beabsichtigt. Dies gilt auch für das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr.

Von den gewünschten Angaben liegt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ausschließlich die Meldung des Landes Rheinland-Pfalz vor, nach der 100 Freiwillige im Freiwilligen Ökologischen Jahr eingesetzt werden sollen. Das BMFSFJ hat die pädagogische Begleitung dieser Freiwilligen mit 200 Euro pro Monat pro Freiwilligem bereits bewilligt. Weitere Maßnahmen über die beabsichtigte Kindergeldberechtigung für den Bundesfreiwilligendienst hinaus hält das BMFSFJ für nicht erforderlich.

78. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)

Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Rückgangs der absoluten Zahlen linksextremistischer Gewalttaten in Deutschland (Verfassungsschutzbericht 2010) zu einer Neuausrichtung bzw. Intensivierung ihrer Förderpolitik für Projekte gegen Rechtextremismus bereit, und steht in diesem Zusammenhang die verfassungsrechtlich mehrfach angezweifelte Maßnahme von Demokratieerklärungen für derartige Projekte zur Disposition?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 1. August 2011

Den Zahlen der extremistischen Straf- und speziell der Gewalttaten kommt zwar eine nicht unwesentliche Bedeutung für die Analyse des Extremismus jedweder Richtung in Deutschland zu. Doch darf für die Einschätzung der von Extremisten ausgehenden Gefahren der Blick nicht auf die Straftatenstatistik verkürzt werden. Unabhängig davon, dass Statistiken nie vollständig die Lebenswirklichkeit abbilden können, verkennt eine Fokussierung allein auf die Zahl der Straftaten, dass nur ein geringer Teil aller Extremisten Straftaten begeht.

So wurden beispielsweise im Bereich der politisch motivierten Kriminalität – links (PMK-links) für das vergangene Jahr 4 551 Tatverdächtige (2009: 7 621) festgestellt, während ausweislich des Verfassungsschutzberichtes 2010 die Zahl der Linksextremisten ca. 32 200 einschließlich 6 800 Gewaltbereiten (2009: 31 600 einschließlich 6 600 Gewaltbereiten) betrug.

Unabhängig davon sind für das Jahr 2010 – trotz des erheblichen Rückgangs beim Straftatenaufkommen – jeweils die zweithöchsten Fallzahlen linksextremistischer Straftaten und Gewalttaten seit Einführung des derzeit geltenden Definitions- und Erfassungssystems für politisch motivierte Straftaten im Jahr 2001 festgestellt worden.

In den rückläufigen Zahlen der Straf- und Gewalttaten im Bereich des Linksextremismus im Jahr 2010 kann somit kein Anlass zu Entwarnung gesehen werden. Die Bundesregierung wird daher ihre Bemühungen gegen Linksextremismus genauso wenig reduzieren wie in den Bereichen des Rechtsextremismus und des islamistischen Extremismus.

Die Präventionsmaßnahmen der Bundesregierung gegen Linksextremismus und Rechtsextremismus werden zudem in verschiedenen Programmen gefördert, die inhaltlich und finanziell unabhängig voneinander sind. Daraus folgt u. a., dass die Mittel nicht einfach zwischen den Programmen umgeschichtet werden, sollten sich vorübergehend rückläufige Tendenzen in dem einen oder anderen Extremismusbereich ergeben.

Die Demokratieerklärung ist verfassungsrechtlich unbedenklich. Das Gutachten von Professor Dr. jur. Fritz Ossenbühl hat die Rechtmäßigkeit der Demokratieerklärung bestätigt. Sie wird auch zukünftig für Förderungen von Präventionsmaßnahmen in den Bereichen Linksextremismus, islamistischer Extremismus und Rechtsextremismus Voraussetzung sein.

79. Abgeordneter **Till Seiler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, im Kinder- und Jugendplan des Bundes für das Jahr 2012 eine Kürzung um ca. 10 Prozent und für das Jahr 2013 eine Kürzung um ca. 5 Prozent vorzunehmen, und wie wurde mit den bisherigen Zuwendungsempfängern von Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan darüber kommuniziert?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 4. August 2011

Das Bundeskabinett hat am 6. Juli 2011 den Gesetzentwurf zum Haushaltsgesetz des Bundes 2012 beschlossen.

Mit einer Absenkung um 1,886 Mio. Euro (1,25 Prozent) von 149,817 Mio. Euro auf 147,931 Mio. Euro leistet auch der Kinder- und Jugendplan des Bundes seinen Beitrag zur Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenregelung und somit der Haushaltskonsolidierung.

Es wird davon ausgegangen, dass es auf der Basis dieses Ansatzes auch zukünftig möglich sein wird, die materielle Arbeit im Bereich der bundeszentralen Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe umfassend und bedarfsgerecht zu fördern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

80. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sieht die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 5h der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6632 aus, wenn wie bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 4 und 5a bis 5g der rechnerische (in diesem Fall nach § 101 Absatz 4 Satz 6 SGB V) und nicht der in der Antwort angegebene faktische Versorgungsgrad die Bezugsgröße ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 27. Juli 2011

Die gewünschten Daten ergeben sich aus den beigefügten, von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) übermittelten Tabellen. Der nunmehr ausgewiesene rechnerische Versorgungsgrad enthält auch die nach § 101 Absatz 4 Satz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch bei der Feststellung einer Überversorgung nach § 103 Absatz 1 SGB V mitzurechnenden Versorgungsanteile.

Psychotherapeuten

Planungsbereiche mit dem höchsten rechnerischen Versorgungsgrad		
Planungsbereich	Versorgungsgrad	Ärzte je 100.000 Einwohner
Tübingen	577,9	68,9
Dachau	567,0	55,9
Garmisch-Partenkirchen	564,9	24,4
Göttingen	470,8	56,1
Lüchow-Dannenberg	467,7	20,2
Marburg-Biedenkopf	460,4	54,9
Starnberg	459,3	45,3
Uelzen	441,1	19,1
Gießen	434,3	51,8
Freiburg im Breisgau, Stadt	379,0	118,3

Planungsbereiche mit dem niedrigsten rechnerischen Versorgungsgrad		
Planungsbereich	Versorgungsgrad	Ärzte je 100.000 Einwohner
Heilbronn, Stadt	107,1	33,4
Vechta	108,2	12,9
Annaberg	109,0	10,8
Dresden, Stadt	109,5	42,5
Magdeburg, Landeshauptstadt	110,1	34,4
Rostock, Hansestadt	110,2	34,4
Erfurt, Stadt	110,4	34,5
Ostalbkreis	110,4	13,2
Stollberg	110,5	13,6
Meißen	110,7	10,9

Planungsbereiche mit höchster rechnerischer Arzt/Einwohner-Relation		
Planungsbereich	Ärzte je 100.000 Einwohner	Versorgungsgrad
Heidelberg, Stadt	133,9	345,0
Freiburg im Breisgau, Stadt	118,3	379,0
Offenbach am Main, Stadt	94,9	244,6
Kassel, Stadt	80,8	258,7
Bonn, Stadt	79,3	204,4
München, Landeshauptstadt	77,0	198,6
Münster, Stadt	73,5	235,4
Darmstadt, Stadt	71,8	185,0
Osnabrück, Stadt	69,5	222,5
Tübingen	68,9	577,9

Planungsbereiche mit niedrigster rechnerischer Arzt/Einwohner-Relation		
Planungsbereich	Ärzte je 100.000 Einwohner	Versorgungsgrad
Kyffhäuserkreis	4,8	111,8
Wittenberg	5,8	134,6
Tirschenreuth	5,8	134,9
Hildburghausen	5,9	136,8
Anhalt-Zerbst	5,9	137,1
Prignitz	6,1	140,3
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	6,1	141,4
Freyung-Grafenau	6,3	145,0
Regen	6,3	145,6
Stralsund, Hansestadt/Nordvorpommern	6,7	154,6

Quelle: Angaben der KBV (Stand Frühjahr 2011).

81. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)

In welchen Punkten beabsichtigt die Bundesregierung, das Rettungsassistentengesetz zu novellieren, und welche Vorschläge hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hierzu bereits erarbeitet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 1. August 2011

Bei der Novellierung des Rettungsassistentengesetzes wird es vorrangig um die Bereiche Ausbildungsziel, Ausbildungsinhalte, Kompetenzen, die Ausbildungsstrukturen und die Finanzierung gehen. Die Expertengruppe, die das Bundesministerium für Gesundheit bei der Klärung dieser zentralen Kernfragen berät, setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus einzelnen Ländern aber auch aus Verbänden zusammen. Die Beratungen der Expertengruppe werden mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Finanzierung der Ausbildung abschließen. Hierzu wurde eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet, die ihre Berechnungen im Juli 2011 vorgelegt hat.

Das Bundesministerium für Gesundheit wird auf der Grundlage der Empfehlungen der Expertengruppe den Referentenentwurf erarbeiten. Es ist vorgesehen, den Referentenentwurf bis Ende dieses Jahres vorzulegen.

82. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)

Welchen tatsächlichen Inhalts ist die jüngst bekannt gewordene Einigung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium der Finanzen zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz hinsichtlich der Evaluation von zu erwartenden Mehrkosten bis zum Jahr 2014, und welche Gesundheitsversorgungsaspekte wird die Bundesregierung im Fall des Übersteigens des Mittelrahmens primär für Kürzungen in den Blick nehmen?

83. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)

Was hat die Bundesregierung im Rahmen der Mitteldiskussion um das GKV-Versorgungsstrukturgesetz dazu bewogen, insbesondere an der abschlagsfreien Honorierung von Ärztinnen und Ärzten auf dem Land festzuhalten, die nach heutiger Finanzierungsstruktur Mehraufwendungen für die Versicherten durch Zusatzbeiträge von rund 200 Mio. Euro bedeuten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 29. Juli 2011

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist beabsichtigt, dass das Bundeskabinett am 3. August 2011 den ressortabgestimmten Regierungsentwurf für ein GKV-Versorgungsstrukturgesetz beschließen wird. Anschließend wird das parlamentarische Beratungsverfahren eingeleitet, das Gelegenheit zu breiter Diskussion bietet.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung – GKV-Versorgungsstrukturgesetz – mit Schreiben vom 9. Juni 2011 den Ressorts, Ländern und Verbänden im Rahmen des Anhörungsverfahrens zugeleitet. Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Stellungnahmen wie üblich zwischen den Ressorts regierungsintern abgestimmt. In diesem Abstimmungsprozess werden unter Berücksichtigung der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages auch Fragen zu den finanziellen Auswirkungen erörtert. Zu Zwischenschritten im Rahmen dieses Prozesses nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

84. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD)

Hält das Bundesministerium der Finanzen (BMF) seine im Schreiben vom 9. Juni 2011 an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geäußerten Bedenken zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung aufrecht, und wenn ja, welche der im oben genannten Schreiben genannten Kritikpunkte greift der aktuelle Referentenentwurf des BMG auf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 1. August 2011

Das BMG hat den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung – GKV-Versorgungsstrukturgesetz – mit Schreiben vom 9. Juni 2011 den Ressorts, Ländern und Verbänden im Rahmen des Anhörungsverfahrens zugeleitet. Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Stellungnahmen wie üblich zwischen den Ressorts regierungsintern abgestimmt. In diesem Abstimmungsprozess werden unter Berücksichtigung der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages auch Fragen zu den finanziellen Auswirkungen erörtert. Zu Zwischenschritten im Rahmen dieses Prozesses nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

Es ist beabsichtigt, dass das Bundeskabinett am 3. August 2011 den ressortabgestimmten Regierungsentwurf für ein GKV-Versorgungsstrukturgesetz beschließen wird. Anschließend wird das parlamentarische Beratungsverfahren eingeleitet.

85. Abgeordnete
Mechthild Rawert
(SPD)

Wie begründet die Bundesregierung die Streichung des Mitspracherechts der Krankenkassen bei der Entscheidung über die Mittelverwendung eines Strukturfonds in ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung, obwohl dieser gemeinsam von den kassenärztlichen Vereinigungen und allen Krankenkassen mit einem zusätzlichen Ausgabenbeitrag finanziert werden soll, und welche Verbesserungen der Versorgung von Patientinnen und Patienten erwartet die Bundesregierung davon, dass die gesetzlichen Krankenkassen nicht über die Verwendung dieser zusätzlichen finanziellen Leistungen mitentscheiden sollen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 1. August 2011

Der Strukturfonds ist ein neues und flexibles Instrument der ärztlichen Selbstverwaltung zur eigenverantwortlichen Erfüllung der ihr durch den Gesetzgeber originär zugewiesenen Aufgaben zur Gewährleistung, Verbesserung und Förderung der vertragsärztlichen Versorgung (§ 75 Absatz 1 und § 105 Absatz 1 SGB V). Die Entscheidungen über die konkrete Mittelverwendung des Strukturfonds zielen insbesondere auf die Nachwuchsförderung (z. B. durch die Vergabe von Stipendien an Medizinstudentinnen und -studenten) oder die Förderung von Neuniederlassungen oder die Gründung von Zweigpraxen (z. B. durch Investitionshilfen) ab. Eine Mitsprache der Krankenkassen wird deshalb nicht als erforderlich angesehen.

Es ist beabsichtigt, dass das Bundeskabinett am 3. August 2011 den ressortabgestimmten Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung – GKV-Versorgungsstrukturgesetz – beschließen wird. Anschließend wird das parlamentarische Beratungsverfahren eingeleitet, das Gelegenheit zu breiter Diskussion bietet.

86. Abgeordnete
Mechthild Rawert
(SPD)

Welche Verbesserungen für Patientinnen und Patienten erwartet die Bundesregierung in ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung von der Regelung in Kapitel VII. Bürokratiekosten für Bürgerinnen und Bürger davon, dass „die langfristige Genehmigung von Heilmittelbehandlungen nach § 32 Absatz 1a SGB V […] einen Antrag der betroffenen Versicherten voraussetzt und […] der Krankenkasse – mit Unterstützung durch den behandelnden Vertragsarzt – das Vorliegen der Voraussetzungen dargelegt werden [muss]“, und wie verträgt sich diese Formulierung mit der im Januar 2011 vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossenen Neufas-

sung der Heilmittel-Richtlinie, wonach Menschen mit dauerhaften schweren Behinderungen ohne erneute Überprüfung des Behandlungsbedarfs eine langfristige Genehmigung von Heilmittelbehandlungen von ihrer gesetzlichen Krankenkasse bekommen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 2. August 2011

Die Bundesregierung will mit den geplanten Neuregelungen zur Verordnung und Genehmigung von Heilmitteln unter anderem gewährleisten, dass Versicherte mit langfristigem Behandlungsbedarf notwendige Heilmittelbehandlungen im erforderlichen Umfang und ohne unnötige bürokratische Hindernisse erhalten. Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss in der Heilmittel-Richtlinie beschlossene Regelung, wonach sich die betroffenen Versicherten erforderliche Heilmittel für einen geeigneten Zeitraum von ihrer Krankenkasse genehmigen lassen können, soll ausdrücklich gesetzlich verankert werden. Darüber hinaus sieht der geplante Gesetzentwurf in diesem Zusammenhang Vereinfachungen bei den Wirtschaftlichkeitsprüfungen vor. Die Verordnung der nach § 32 Absatz 1a Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch genehmigten Heilmittel soll demnach nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung unterliegen.

Es ist beabsichtigt, dass das Bundeskabinett am 3. August 2011 den ressortabgestimmten Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung – GKV-Versorgungsstrukturgesetz – beschließen wird.

87. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung das Zitat „Die Gesundheitspolitik ist nun Teil der Haushaltsplanung“ im Rahmen der Berichterstattung über das GKV-Versorgungsstrukturgesetz in der „Süddeutsche Zeitung“ vom 23. Juli 2011 (S. 25) bestätigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 29. Juli 2011

Zu Pressemeldungen über angebliche Angaben aus Regierungskreisen nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung. Das Bundesministerium für Gesundheit hat den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung – GKV-Versorgungsstrukturgesetz – am 9. Juni 2011 den Ressorts, Ländern und Verbänden im Rahmen des Anhörungsverfahrens zugeleitet. Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Stellungnahmen wie üblich zwischen den Ressorts regierungsintern abgestimmt. In diesem Abstimmungsprozess werden unter Berücksichtigung der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages auch Fragen zu den finanziellen Auswirkungen erörtert. Zu Zwischenschritten im Rahmen dieses Prozesses nimmt die Bundesregierung nicht Stellung. Es ist beabsichtigt, dass das Bundeskabinett am 3. August 2011 den ressortabgestimmten Regierungsentwurf

für ein GKV-Versorgungsstrukturgesetz beschließen wird. Anschließend wird das parlamentarische Beratungsverfahren eingeleitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

88. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD)

Wie ist das Verwertungskonzept für Eisenbahnsportflächen konzipiert, und wie berechnet sich der Kaufpreis für die Flächen nach dem neuen Verwertungskonzept?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. August 2011

Für die nach der Bundeshaushaltsordnung (BHO) geforderte Ermittlung des Verkehrswertes sind die Vorgaben der Wertermittlungsordnung und der Wertermittlungsrichtlinien zu beachten. Bei einer Bewertung als Sportfläche wird beim herangezogenen Bodenwert berücksichtigt, dass hier keine oder nur verschwindend geringe Erträge erzielt werden können.

Auf Grund des gesetzlichen Auftrages zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Sozialeinrichtungen werden den Eisenbahnersportvereinen im Rahmen der Sportförderung nach den Sportförderrichtlinien des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) Mietnachlässe gewährt.

Diese Sportförderung wird beim Erwerb der überlassenen Sportfläche durch den Eisenbahnersportverein durch folgendes Verwertungskonzept berücksichtigt:

Für die Verkaufsflächen wird die tatsächliche Sportnutzung zugrunde gelegt, sofern keine andere Ausweisung im Flächennutzungsplan oder Bebauungsplan vorliegt, und ein Abschlag auf Grund der Mietnachlässe unter Berücksichtigung der Sportförderrichtlinien des BEV ermittelt.

Die Höhe des Abschlages ist abhängig von der Höhe der ortsüblichen Miete – bzw. beträgt 4 Prozent des Grundstückswertes –, dem prozentualen Mietnachlass gemäß den Sportförderrichtlinien und dem extrapolierten Eisenbahneranteil des Eisenbahnersportvereins. Der Betrachtungszeitraum beträgt 25 Jahre.

Die für den Abschlag ausschlaggebende Entwicklung des Eisenbahneranteils des Eisenbahnersportvereins wird für den Überlassungszeitraum von 25 Jahren anhand der Mitgliederzahlen der zurückliegenden zehn Jahre prognostiziert und festgelegt.

Der Barwert der Mietnachlässe ergibt den zu berücksichtigenden Abschlag. Dieser Kaufpreis gilt ausschließlich beim Verkauf an den Eisenbahnersportverein.

89. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD)

Was beinhalten die Regularien für die Eisenbahnersportvereine bei einem Erwerb ihrer überlassenen Sportflächen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. August 2011

Die mit einem Verkauf von Sportflächen an Eisenbahnersportvereine verbundenen Regularien enthalten folgende Punkte:

– Prüfung der Förderungswürdigkeit des Vereins,

– Bestehen eines Überlassungsvertrages, der nach den bestehenden Sportförderrichtlinien abgeschlossen ist,

– vertragsgemäße Nutzung der überlassenen Sportfläche,

– Aufnahme von Sicherungsklauseln im Falle eines späteren Weiterverkaufs und/oder von Aufwertungen der veräußerten Sportfläche,

– Nutzungsbeschränkung auf Sportnutzung im Verkaufsfall durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des BEV,

– Nachzahlungsklausel für Mehrerlöse im Fall eines Weiterverkaufs,

– Vorkaufsrecht für das BEV für jeden Verkaufsfall,

– Übertragungsverpflichtung der Klauseln im Weiterveräußerungsfall,

– ggf. Ratenzahlungen.

90. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die bundeseigene Deutsche Bahn AG (DB AG) die Landesregierung Baden-Württemberg als wesentlichen Projektpartner nicht über die finanziellen Risiken (stern vom 21. Juli 2011) des Projekts Stuttgart 21 und die künftigen Stationsgebühren und Trassenpreise für das Projekt informiert hat?

91. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, dass die IC-Verbindungen Ulm–Vaihingen (Ankunft in Stuttgart 7 Uhr) und Vaihingen–Ulm (Abfahrt in Stuttgart 7.31 Uhr) nur in Vaihingen enden bzw. einsetzen, weil weder der geplante neue Durchgangsbahnhof Stuttgart 21 noch der geplante Wartungsbahnhof in der Spitzenstunde ausreichen-

de Möglichkeiten besitzen, um die Züge in Stuttgart enden bzw. beginnen zu lassen?

92. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Stuttgart 21 als Teil der europäischen Magistrale für die Verbindung des TGV Paris–München (Ankunft 7.31 Uhr in Stuttgart) in der Spitzenstunde keine Kapazitäten aufweist und die Verbindung somit fallengelassen werden müsste?

93. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kosten, welcher Umbauumfang und welcher Zeithorizont ergeben sich aus dem notwendigen Ausbau einzelner Bahnhöfe im Zuge der geplanten Inbetriebnahme von Stuttgart 21, um die dem Fahrplan in der Spitzenstunde mit 49 Zügen entsprechende Zugzahl auf der Murrbahn zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. August 2011

Die Fragen 90 bis 93 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei Stuttgart 21 handelt es sich nicht um ein Projekt des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes, sondern um ein eigenwirtschaftliches Projekt der Deutschen Bahn AG. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind Vorhabenträger und Bauherr. Das Land Baden-Württemberg, die Stadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH beteiligen sich als Aufgabenträger an der Finanzierung. Der Bund übernimmt lediglich als Festbetrag den Anteil, der für die Einbindung der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm in den Knoten Stuttgart auch ohne Verwirklichung von Stuttgart 21 erforderlich gewesen wäre. Aus diesem Grunde liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die zu einer Beantwortung der Fragen erforderlichen Informationen nicht vor.

94. Abgeordneter **Michael Groß** (SPD)

Welche nachweislichen volkswirtschaftlichen Vorteile, Effizienzgewinne und Vorteile für den Steuerzahler bringt die Finanzierung der A 1 in Nordrhein-Westfalen über Public Private Partnership (PPP) gegenüber einer Finanzierung aus öffentlichen Haushalten aus Sicht der Bundesregierung, und geht diese nicht zu Lasten der Sicherheit im Betrieb der A 1 während der Bauphase, wie dies schon auf dem Abschnitt der A 1 in Niedersachsen vielfach bemängelt wurde?

95. Abgeordneter **Michael Groß** (SPD)

Welchen Anteil an den von der Bundesregierung geschätzten Mauteinnahmen auf dem Teilabschnitt der A 1 in Nordrhein-Westfalen soll das über PPP beauftragte Unternehmen erhalten (bitte in Euro und Prozent angeben), und welche Absicherung sieht die Bundesregierung vor, wenn sich diese geschätzten Mauteinnahmen nicht realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 29. Juli 2011

Die Fragen 94 und 95 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

PPP-Projekte führen grundsätzlich u. a. auch zu volkswirtschaftlich positiv zu bewertenden Effekten, weil die Maßnahme potentiell nicht nur früher sondern auch noch schneller als bei herkömmlicher Realisierung – unterteilt in zahlreiche Fach- und Teillose – fertiggestellt werden kann. Aufgrund der bei PPP geschaffenen Anreizstrukturen (z. B. die Lebenszyklusbetrachtung, die Leistungserbringung aus einer Hand, die Einbringung von Eigen- und Fremdkapital) bedeutet diese schnellere Umsetzung aber nicht geringere Qualität, sondern die bisherigen praktischen Erfahrungen lassen erkennen, dass die Leistungserbringung in den Bereichen Bau, Betrieb und Erhaltung als gut bis sehr gut zu bewerten ist. Derartige volkswirtschaftliche Vorteile werden auch bei dem PPP-Projekt A 1 in Nordrhein-Westfalen erwartet.

Durch entsprechende Vorgaben des Auftraggebers, z. B. zur Fahrbahnbreite während der Bauphase, ist sicherzustellen, dass bei PPP derselbe Sicherheitsstandard wie bei übrigen Infrastrukturmaßnahmen gilt. Der genaue Projektzuschnitt und die exakte Vergütungsstruktur können erst im Rahmen der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung festgelegt werden. In der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird untersucht, ob in dem konkreten Einzelprojekt die konventionelle oder die PPP-Umsetzung gemäß § 7 der Bundeshaushaltsordnung wirtschaftlich vorteilhafter ist. Da das Verfügbarkeitsentgelt (bei einem Verfügbarkeitsmodell) bzw. der Einheitsmautsatz (bei einer verkehrsmengenabhängigen Vergütungsstruktur) aber regelmäßig Gegenstand des Wettbewerbs ist, ergibt sich erst nach Vorlage der Bieterangebote die genaue Höhe des Verfügbarkeitsentgelts bzw. des Einheitsmautsatzes, so dass derzeit eine abschließende Aussage hierzu bezogen auf das vorgesehene PPP-Projekt in Nordrhein-Westfalen nicht möglich ist. Bei seiner Angebotskalkulation schätzt der Bieter ab, welche Einnahmen er zur Projektrealisierung benötigt bzw. welchen Angebotspreis er dem Auftraggeber im Wettbewerb offerieren kann. Das unternehmerische Risiko für das Angebot trägt – wie üblich – der Anbieter.

96. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD)

Welche Vorteile sieht die Bundesregierung im Ausbau der A 1 von Münster bis zur Landesgrenze Niedersachsen in einem öffentlich-privaten Partnerschafts-Modell (ÖPP-Modell) gegenüber der konventionellen Finanzierung aus Steuermitteln, und treffen Medienberichte zu (DEUTSCHE VERKEHRS-ZEITUNG/ DEUTSCHE LOGISTIK-ZEITUNG), wonach die Bundesregierung dem Land Nordrhein-Westfalen androhte, sich wieder „hinten anstellen" zu müssen, wenn die Landesregierung das ÖPP-Modell ausschlagen werde oder aber eine Weisung erfolge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. August 2011

ÖPP-Projekte führen grundsätzlich u. a. auch zu volkswirtschaftlich positiv zu bewertenden Effekten, weil die Maßnahme nach den bisherigen Erfahrungen schneller als bei herkömmlicher Realisierung – unterteilt in zahlreiche Fach- und Teillose – fertiggestellt werden kann. Auf Grund der bei ÖPP geschaffenen Anreizstrukturen (z. B. die Lebenszyklusbetrachtung, die Leistungserbringung aus einer Hand, die Einbringung von Eigen- und Fremdkapital) bedeutet diese schnellere Umsetzung aber nicht geringere Qualität, sondern die praktischen Erfahrungen lassen erkennen, dass die Leistungserbringung in den Bereichen Bau, Betrieb und Erhaltung als gut bis sehr gut zu bewerten ist. Derartige Vorteile werden auch bei dem ÖPP-Projekt A 1 in Nordrhein-Westfalen erwartet.

Der genaue Projektzuschnitt und die exakte Vergütungsstruktur können erst im Rahmen der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung festgelegt werden. In der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird untersucht, ob in dem konkreten Einzelprojekt die konventionelle oder die ÖPP-Umsetzung gemäß § 7 der Bundeshaushaltsordnung potentiell wirtschaftlich vorteilhafter ist.

Nach den Artikeln 85, 90 des Grundgesetzes werden die Bundesfernstraßen von den Ländern im Wege der Auftragsverwaltung verwaltet. Die Länder tragen die mit der Verwaltung verbundenen Verwaltungskosten, die Finanzverantwortung für die Projekte verbleibt hingegen beim Bund. Bei den Projekten der ÖPP-Pilotphase und auch bei den bisher vergebenen bzw. im Vergabeverfahren befindlichen Projekten der zweiten Staffel haben Bund und Land die projektspezifisch jeweils vorteilhafte Beschaffungsform in enger Abstimmung ergebnisoffen geprüft, um belastbare Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der untersuchten Varianten treffen zu können. Dieses Stadium ist für die A 1 in Nordrhein-Westfalen noch nicht erreicht. Zurzeit findet hierzu mit der Auftragsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ein Dialog mit dem Ziel statt, vorhandene Bedenken

auszuräumen. Es sollte angestrebt werden, dass sich die Beteiligten auf eine ergebnisoffene Prüfung der Umsetzung als konventionelles Projekt oder als ÖPP-Projekt verständigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

97. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Auswirkungen hat die dauerhafte Abschaltung des Atomkraftwerkes Isar 1 auf die Isar (insbesondere die Wassertemperatur), und sind der Bundesregierung Pläne bekannt, Block 2 des Atomkraftwerks künftig durch Frischwasser zu kühlen?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 2. August 2011

Das Kernkraftwerk Isar 1 hat keinen Kühlturm und ist daher für Frischwasserkühlung ausgelegt. Durch die erforderliche Wärmeabgabe am Turbinenkondensator mit Frischwasserentnahme konnte sich die Wassertemperatur der Isar unter Einhaltung der wasserrechtlichen Vorschriften erhöhen. Um unzulässige Temperaturerhöhungen zu verhindern, konnten die zusätzlich auf der Anlage vorhandenen Zellenkühler zur Wärmeabfuhr zugeschaltet werden. Mit der Abschaltung von Isar 1 ist der Frischwasserkühlbetrieb nicht mehr erforderlich. Die durch den Frischwasserkühlbetrieb mögliche Erhöhung der Wassertemperatur der Isar ist damit beendet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, dass das Kernkraftwerk Isar 2 vom Kühlturmbetrieb auf Frischwasserkühlung umgestellt werden soll.

98. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Überprüfung von welchen Sicherheitsstandards sind oder werden im Rahmen des von der Bundesregierung in der 48. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am 29. Juni 2011 von der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ursula Heinen-Esser, erwähnten Stresstests von weiteren kerntechnischen Anlagen wie der Urananreicherungsanlage Gronau durchgeführt, und mit welchem Ergebnis wurde die Prüfung beendet bzw. wann ist mit welchem Ergebnis zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 3. August 2011

Die Entsorgungskommission wurde am 22. Juli 2011 mit der Entwicklung von Prüfkonzepten für in Betrieb oder in Errichtung befindliche Einrichtungen zur Behandlung, Zwischenlagerung und Endlagerung bestrahlter Brennelemente, Wärme entwickelnder und anderer Arten radioaktiver Abfälle sowie am 18. Juli 2011 entsprechend für die Urananreicherungsanlage in Gronau und die Brennelementeherstellung in Lingen beauftragt. Die Ergebnisse der Reaktor-Sicherheitskommission sollen dabei berücksichtigt werden. Über die Zeitpläne für die Beratung in der Kommission und die Prüfungen muss noch entschieden werden.

In Bezug auf Forschungsreaktoren mit einer thermischen Dauerleistung von mehr als 50 Kilowatt haben die zuständigen Aufsichtsbehörden eine Sicherheitsüberprüfung eingeleitet. Diese Sicherheitsüberprüfung findet in Anlehnung an die Überprüfung der Leistungsreaktoren statt und soll im Frühjahr 2012 mit einer Stellungnahme der Reaktor-Sicherheitskommission abgeschlossen werden.

99. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den Bericht „Review of the illegal killing and trapping of birds in Europe“ (July 2011) von BirdLife International über die Gefahren für Vögel durch Jagd und Fallenfänge in 38 europäischen Ländern, in dem u. a. festgestellt wird, dass Gift vermehrt als Tötungsmethode zum Einsatz kommt und der illegale Handel mit lebenden Vögeln stark zunimmt, und welche Maßnahmen müssen nach Auffassung der Bundesregierung ergriffen werden, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 4. August 2011

Der genannte Bericht beruht auf einer Umfrage unter den nationalen Partnerorganisationen des europäischen Verbandes BirdLife dessen Einschätzung, welche Aktivitäten als „illegale Jagd“ anzusehen sind, mit dem europäischen Jagddachverband FACE abgestimmt ist. Die Methodik einer Enquete erscheint sachgerecht.

Der Bericht von BirdLife wurde für eine Konferenz des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) vom 6. bis 8. Juli 2011 auf Zypern vorbereitet, in der es um die illegale Tötung von Vögeln ging. Schwerpunkt dort war aber nicht die Gifttötung von Vögeln oder der illegale Handel, sondern Wilderei und insbesondere Leimrutenfang (ein in Zypern erneut wachsendes Problem).

Der Bericht macht deutlich, dass weitere Anstrengungen zur effizienteren Umsetzung der bereits vorhandenen Artenschutzbestimmungen der europäischen Staaten notwendig erscheinen.

Die Bundesregierung hat unterstützt, dass die Konferenz in Zypern zustande kam und war dort vertreten; sie wird sich für die Beratung des Berichts und die Verabschiedung angemessener Empfehlungen im Ständigen Ausschuss der Berner Konvention einsetzen.

Soweit die im Bericht festgestellten Aktivitäten gegen die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7) (Vogelschutzrichtlinie) verstoßen, ist die Europäische Kommission aufgerufen, mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten die Einhaltung der gemeinschaftlichen Vorschriften sicherzustellen. Die EU-Kommission hat diese Thematik in der Vergangenheit bereits mit den Mitgliedstaaten erörtert. Sie hat die Konferenz unterstützt und war dort vertreten.

100. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Vögel (Angabe bitte nach Arten) jährlich durch Kunststoffbindegarnunfälle getötet werden, und wenn nein, ist der Bundesregierung bekannt, dass hier ein relevantes Tier- und Artenschutzproblem besteht?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 4. August 2011

Systematische Erhebungen oder Statistiken über Auswirkungen des in der Landwirtschaft eingesetzten Bindegarns auf Vögel liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung beobachtet die Effekte mit Sorge.

101. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird sich die Bundesregierung gegenüber dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau dafür einsetzen, dass auf den Bindegarnverpackungen ein sprachlicher oder bildlicher Warnhinweis angebracht wird, der auf die Gefahren synthetischen Bindegarns für die Vogelwelt und die Notwendigkeit einer ordentlichen Entsorgung von Bindegarn hinweist, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 4. August 2011

Nach ihrem jetzigen Erkenntnisstand hält die Bundesregierung Gespräche mit Landwirtschaftsverbänden zum Umgang mit in der Landwirtschaft verwendeten Bindematerialien (inkl. Folien) für sachgerechter. Die Bereitschaft, die sachgerechte Entsorgung von Bindegarnen voranzubringen, ist auch auf Seiten der Landwirte vorhanden.

102. Abgeordneter **Dr. Matthias Miersch** (SPD)

Liegt dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein Gutachten zu Regelungsmöglichkeiten des Bundes bezüglich der Gleichstellung von Ersatzgeld und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vor, und wenn ja, seit wann?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 3. August 2011

Dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit liegt seit Januar 2011 die Endfassung eines Gutachtens zu den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Regelungsmöglichkeiten des Bundes zur Gleichstellung von Ersatzgeld und Naturalkompensation im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vor.

103. Abgeordneter **Dr. Matthias Miersch** (SPD)

Ist dieses Gutachten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden, und wenn nicht, wird das BMU dieses Gutachten auf Anfrage zur Verfügung stellen?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 3. August 2011

Das BMU stellt das Gutachten auf Anfrage zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

104. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Welche Vereinbarungen hat die Bundesregierung beim Wechsel des Forschungszentrums Dresden-Rossendorf von der Leibniz-Gemeinschaft zur Helmholtz-Gemeinschaft in Bezug auf die 951 bestrahlten Brennelemente – unter Angabe der Eigentums- und Besitzverhältnisse dieser atomaren Altlasten – getroffen, und welche Punkte sind im Hinblick auf die vom Freistaat Sachsen weiterhin beabsichtigte Rückführung dieser Brennelemente nach Russland und die dazu erforderliche Genehmigung nach der Atomrechtlichen Abfallverbringungsverordnung im Einzelnen aktuell noch zu klären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 4. August 2011

Die Aufgabe, die kerntechnischen Anlagen des ehemaligen Zentralinstituts für Kernforschung Rossendorf stillzulegen und sie ebenso wie das Kernmaterial zu entsorgen, liegt allein in der Zuständigkeit des Freistaats Sachsen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat beim Wechsel des Forschungszentrums Dresden-Rossendorf von der Leibniz-Gemeinschaft zur Helmholtz-Gemeinschaft keinerlei Vereinbarungen in Bezug auf bestrahlte Brennelemente geschlossen. Im Hinblick auf den Antrag zur Verbringung der in Rede stehenden Brennelemente in die Russische Föderation wurden keine zusätzlichen Unterlagen zur Sicherheit der Behandlung der Brennelemente in der Russischen Föderation vorgelegt. Daher gibt es auch seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit keine neuen Erkenntnisse zu diesem Antrag.

105. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche vom Bund getragenen Einrichtungen, die laut der Bundestagsdrucksache 17/5971 nach dem Jahr 1999 noch Mitglied im Deutschen Atomforum waren bzw. immer noch sind, haben nach dem Jahr 1999 noch die Jahresberichte des Deutschen Atomforums in der Version „Sonderausgabe für Mitglieder des Deutschen Atomforums“ erhalten, und in welchen dieser Einrichtungen liegen diese Sonderausgaben der Jahresberichte des Deutschen Atomforums noch vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 2. August 2011

Auf Anfrage bei den gemäß der Bundestagsdrucksache 17/5971 aufgeführten Einrichtungen teilten diese mit, dass die Jahresberichte des Deutschen Atomforums bis zum Jahr 2006 als Sonderausgabe an alle Mitglieder versandt wurden. Eine systematische Archivierung dieser Berichte hat nicht stattgefunden. Lediglich beim Helmholtz-Zentrum Berlin liegt noch ein einzelnes Heft vor.

106. Abgeordnete **Kathrin Senger-Schäfer** (DIE LINKE.)

Wie hoch waren die Finanzzuwendungen aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für die Auswertung einer Befragung des Deutschen Kulturrates zum Themenfeld „Integration und interkulturelle Bildung“ im Rahmen des vom BMBF geförderten Projektes „Strukturbedingungen für eine nachhaltige interkulturelle Bildung“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 2. August 2011

Das BMBF fördert seit 2008 das Projekt „Strukturbedingungen für eine nachhaltige interkulturelle Bildung“ mit einem Gesamtvolumen von 341 500 Euro (Laufzeit: 1. Juni 2008 bis 21. Dezember 2011). Zuwendungsempfänger ist der Deutsche Kulturrat e. V.

Die Auswertung der durchgeführten Befragung „Integration und interkulturelle Bildung“ ist ebenso wie die Erarbeitung des Erhebungsbogens und die Befragung selbst Bestandteil des Projektes „Strukturbedingungen für eine nachhaltige interkulturelle Bildung“. Es wurden keine zusätzlichen Finanzzuwendungen für die Auswertung zur Verfügung gestellt.

107. Abgeordnete **Kathrin Senger-Schäfer** (DIE LINKE.)

Welche finanziellen Zuwendungen erhielt der Deutsche Kulturrat in den Jahren 2009 und 2010 aus dem Bundeshaushalt, und für welche Zwecke wurden diese Mittel eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 2. August 2011

Der Deutsche Kulturrat e. V. erhielt in den Jahren 2009 und 2010 seitens des BMBF nur zur Umsetzung des in der Antwort zu Frage 106 beschriebenen Projektes Zuwendungen von insgesamt 188 000 Euro (2009 und 2010 jeweils 94 000 Euro).

Im Jahr 2009 hat der Deutsche Kulturrat e. V. aus dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien nachstehende Zuwendungen erhalten:

204 000 Euro zur Umsetzung des Projekts „Bündelung verbandlicher Kulturpolitik unter spartenübergreifendem Blickwinkel und Politikberatung durch den Deutschen Kulturrat e. V.“ sowie 3 765 Euro für die Preisverleihung des Kulturgroschen des Deutschen Kulturrates e. V.

Im Jahr 2010 erhielt der Deutsche Kulturrat e. V. aus dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien folgende Zuwendungen:

204 000 Euro für das Projekt „Bündelung verbandlicher Kulturpolitik unter spartenübergreifendem Blickwinkel und Politikberatung durch den Deutschen Kulturrat e. V.“, 35 600 Euro für die Reorganisation der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 4 021 Euro für die Preisverleihung puk-Journalistenpreis 2010 sowie 1 700 Euro für die des Kulturgroschen des Deutschen Kulturrates e. V.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

108. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist unter der Äußerung des Staatssekretärs im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Hans-Jürgen Beerfeltz, in der Pressemitteilung vom 9. Juli 2011 „Personalverantwortlichen Managern aus der Wirtschaft sollen die möglichen Vorteile einer Integration eines ‚weltwärts'-Einsatzes in die Ausbildungs- und Personalentwicklungsstrategie ihres Unternehmens verdeutlicht werden" eine neue Ausrichtung bzw. Veränderung des „weltwärts"-Programms zu verstehen, und wie schätzt die Bundesregierung eine mögliche Verschiebung der Zielgruppe des „weltwärts"-Programms in einem solchen Fall ein?

Antwort des Bundesministers Dirk Niebel vom 2. August 2011

Keineswegs ist mit der von Ihnen zitierten Pressemitteilung vom 9. Juli 2011 eine Neuausrichtung des „weltwärts"-Programms verbunden. Vielmehr war bereits mit der Auflegung des „weltwärts"-Programms das wichtige Ziel verbunden, auch Jugendliche aus Bevölkerungskreisen, die in der Regel kaum einen Bezug zur Entwicklungszusammenarbeit haben, in das Programm zu integrieren. Dazu gehören auch Jugendliche ohne Abitur aber mit einem Berufsbildungshintergrund. Die bisherigen Erfahrungen haben aber gezeigt, dass Berufsschulabsolventen nur schwer für „weltwärts" zu gewinnen sind, da sie entweder bereits einen Arbeitsvertrag haben oder aber die Jobsuche Priorität hat.

Das Zitat des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz stammt von einer von den Wirtschaftsjunioren Heilbronn-Franken initiierten eintägigen Informationsveranstaltung zum Freiwilligendienst „weltwärts". Die Wirtschaftsjunioren sind mit rund 10 000 aktiven Mitgliedern aus allen Bereichen der Wirtschaft der größte Verband junger Unternehmer und Führungskräfte in Deutschland. Sie tragen die Verantwortung für rund 300 000 Arbeitsplätze, 35 000 Ausbildungsplätze und mehr als 120 Mrd. Euro Umsatz, sind zwischen 18 und 40 Jahre jung und engagieren sich ehrenamtlich für die Zukunft Deutschlands. Die Veranstaltung richtete sich sowohl an Vertreter der Wirtschaft als auch an junge Menschen, die an dem Freiwilligendienst interessiert sind.

Der Staatssekretär Hans-Jürgen Beerfeltz hat die Veranstaltung am Samstag, dem 9. Juli 2011, gern besucht, um den guten Ansatz zu unterstützen, Teilnehmern aus der Region (Auszubildende, Fachkräfte, Abiturienten) die Möglichkeit zu geben, sich umfassend über das „weltwärts"-Programm zu informieren und Kontakte mit Entsendeorganisationen und ehemaligen Teilnehmern des Programms zu knüpfen. Ziel war und ist es zudem, Unternehmerinnen und Unternehmer davon zu überzeugen, dass es durchaus auch für ihr Unter-

nehmen von strategischem Vorteil sein kann, eine „weltwärts“-Entsendung in die Ausbildung ihres Nachwuchses zu integrieren. In einer globalisierten Wirtschaft können die dort gewonnenen interkulturellen Erfahrungen von unschätzbarem Wert sein.

Sollten dann auch noch, wie auf der von Ihnen zitierten Veranstaltung geschehen, Unternehmen bereit sein, als Sponsoren zu fungieren, umso besser.

109. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD)

Für welche Themenbereiche hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Zielgrößen im Einzelplan 23 für das Haushaltsjahr 2011 festgesetzt, und in welcher Höhe?

Antwort des Bundesministers Dirk Niebel vom 3. August 2011

Das BMZ und Entwicklung hat für das Haushaltsjahr 2011 im Einzelplan 23 folgende Zielgrößen (bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit) in folgender Höhe festgesetzt:

- internationaler Klimaschutz: 985 Mio. Euro,
- Biodiversität/Waldschutz: 309 Mio. Euro,
- Bildung: 220 Mio. Euro,
- ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung: 600 Mio. Euro,
- Gesundheit: 150 Mio. Euro,
- Handel: 140 Mio. Euro.

110. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD)

Wie ist das Memorandum of Understanding des BMZ mit der privaten Stiftung „Fundación Pies Descalzos“ ausgestaltet, und unterstützt das BMZ damit die Entwicklung von Lehrplänen durch die private Stiftung ohne eine Beteiligung der zuständigen kolumbianischen Ministerien?

Antwort des Bundesministers Dirk Niebel vom 3. August 2011

Zu Ihrer Frage, wie das Memorandum of Understanding (MoU) des BMZ mit der Stiftung „Fundación Pies Descalzos“ ausgestaltet ist, verweise ich auf den Text des MoU im Anhang.

Die Lehrpläne der mit Hilfe der Stiftung „Fundación Pies Descalzos“ eingerichteten Schulen sind und werden mit dem kolumbianischen Bildungsministerium abgestimmt.

111. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD)

Welche weiteren MoU (bitte mit Inhaltsangaben) hat das BMZ mit privaten Stiftungen in dieser Legislaturperiode abgeschlossen, und welche MoU sind in Planung?

Antwort des Bundesministers Dirk Niebel vom 3. August 2011

Das BMZ hat in dieser Wahlperiode neben dem Memorandum of Understanding mit der Stiftung „Fundación Pies Descalzos“ ein MoU mit der Bill & Melinda Gates Foundation abgeschlossen (Inhaltsangabe: 1. Ziele, 2. Beiträge, 3. Verantwortlichkeiten; Gesundheit und soziale Sicherung, Sanitätsversorgung, Hygieneförderung, Wasserversorgung, Landwirtschaft und Entwicklung ländlicher Räume, Stadtentwicklung, Mikrofinanzierung und Zugang zu Finanzdienstleistungen).

Es sind derzeit keine weiteren MoU mit privaten Stiftungen in Planung.

Anlage zu Frage 110

Memorandum of Understanding

zwischen

dem deutschen Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

(im Folgenden als "das BMZ" bezeichnet)

und

der Fundación Pies Descalzos

(im Folgenden als "die Stiftung" bezeichnet)

über die Zusammenarbeit in Kolumbien,

mit dem gemeinsamen Ziel, die Lebensbedingungen für Binnenflüchtlinge und den Zugang zu hochwertiger Bildung für Kinder und Jugendliche zu verbessern.

In Feststellung der engen Kongruenz zwischen den Zielen des BMZ und den Zielen der Stiftung,

ermutigt durch die Erfolge der bisherigen entwicklungspolitischen Arbeit des BMZ und der Arbeit der Stiftung,

eingedenk der Verantwortung aller Länder und internationalen Gremien, zur Erreichung der in der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen festgelegten Ziele zusammenzuarbeiten,

unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen beider Seiten,

auf der Grundlage internationaler Ziele gemäß der Erklärung von Paris und dem Aktionsplan von Accra wie zum Beispiel Partnerorientierung, Koordinierung, Harmonisierung, Arbeitsteilung und Ergebnisorientierung,

unter Nutzung der Erfahrungen, Fähigkeiten und Hauptkompetenzen der Partner durch Nutzbarmachung komplementärer Stärken und Ausbau von Synergien,

in Förderung des Potenzials von zivilen Organisationen und Privatpersonen, Beiträge zu nachhaltiger Entwicklung zu leisten, und

in dem Wunsch, einander in Stärken und Fähigkeiten zu ergänzen,

bringen das BMZ und die Stiftung ihre Absicht zum Ausdruck, ihre Zusammenarbeit wie folgt zu gestalten:

1. Beiträge

Das BMZ soll Folgendes in die Partnerschaft einbringen:

- seine langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse aus der technischen Zusammenarbeit in Kolumbien,
- seine Instrumente zur Verbesserung von partizipativen Planungs- und Umsetzungsprozessen von spezifischen Maßnahmen für besonders benachteiligte binnenvertriebene Frauen,
- seine Erfahrungen bei der Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft und der direkt betroffenen Frauen bei der Beteiligung an der Planung, Begleitung und Evaluierung von staatlichen Programmen und Projekten für binnenvertriebene Frauen.

Die Stiftung soll Folgendes in die Partnerschaft einbringen:

- ihre Stärke als Akteur, der besonderes Gehör findet und dadurch die Möglichkeit hat, Entwicklungsziele wirksam zu kommunizieren und zu erreichen,
- innovative und nachhaltige Herangehensweisen an entwicklungspolitische Probleme,
- ihre Instrumente für Einkommen schaffende Maßnahmen, psychosoziale Betreuung, Jugendarbeit, Ernährungssicherung, Gesundheitsdienste,
- ihre Erfahrungen bei der Verbesserung der Infrastruktur von Bildungseinrichtungen und beim Neubau von Bildungseinrichtungen.

2. Verantwortlichkeiten

- Die Stiftung und das BMZ werden diese Absprache im Einklang mit den Fortschritten aktuell halten.
- Das BMZ und die Stiftung beabsichtigen, regelmäßige Treffen abzuhalten, um die Partnerschaft zu steuern, weiterzuentwickeln und auszubauen.

Das BMZ und die Stiftung werden ihre Zusammenarbeit zunächst mit einer konkreten Maßnahme beginnen: Sie werden in den Randsiedlungen der Stadt Cartagena gemeinsam zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Binnenflüchtlingen und zum Zugang zu hochwertiger Bildung für Kinder und Jugendliche beitragen.

Unterzeichnet in Frankfurt am 11. Juni 2011

Berlin, den 5. August 2011



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333